

## Rechtsextremismus - Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze

Aus: Mecklenburg, Jens (Hg.);  
Handbuch deutscher  
Rechtsextremismus; Berlin, 1996

### Zur Notwendigkeit der Abgrenzung

Die Frage, wie man Phänomene bezeichnen kann, die sich »rechts« von der Mitte zeigen, ist so kompliziert, wie sich diese Phänomene selbst darstellen; die Unübersichtlichkeit bei umlaufenden Begriffen ist deshalb nicht neu. Wird ein Asylbewerberwohnheim in Brand gesteckt, mutmaßen Öffentlichkeit und Medien schnell, es könnten Rechtsextremisten dahinterstecken. Werden die Täter ermittelt und handelt es sich dabei um männliche Jugendliche, die zudem aus zerrütteten Verhältnissen stammen, möglicherweise arbeitslos sind oder von ihr bedroht werden, vermutet man bald einen rechtsextremen Hintergrund. Und es soll auch schon vorgekommen sein, daß sich diese Täter selbst als »rechtsextrem« bezeichnet haben; Provokation und Schlagzeilen sind ihnen so sicher. Wie aber bezeichnet man jemanden wie die Bevölkerungswissenschaftlerin Charlotte Höhn, die die These vertritt, »die durchschnittliche Intelligenz der Afrikaner sei eben niedriger als die anderer«?<sup>1</sup> Und mit welchem Terminus betitelt man die Aussagen und Aktivitäten des Chefs vom Bund Freier Bürger, der davon spricht, daß es »eine Verschwörung gegen Deutschland« gebe, daß dem deutschen Volk »Krankheitserreger« übel zusetzen, daß es deshalb sein »Immunsystem« stärken müsse?<sup>2</sup> - Metaphern, wie sie in der NS-Zeit von Goebbels verwendet wurden?

Trotz möglicher Überschneidungen in der ideologischen Grundeinstellung ist aber eine exakte Grenzziehung zwischen diesen Phänomenen wichtig, denn in diesen wie in anderen Fällen kann eine vorschnelle Bezeichnung mit dem Etikett »rechtsextrem« eine meist nicht folgenlose Stigmatisierung für die so bezeichnete Person, Institution oder Partei zeitigen. Bei den jugendlichen Straftätern beeinflußt sie eventuell die Strafzumessung und die Resozialisierungsbemühungen, bei der Bevölkerungswissenschaftlerin beschäftigt sich plötzlich eine Vielzahl von Menschen innerhalb und außerhalb der Universität mit dem Fall bzw. mit dieser Person und bei einer Partei ist ein Verbot nicht ausgeschlossen. Es ist also evident, daß ein sorgfältiger Umgang mit solch möglicherweise stigmatisierenden Begriffen und Bezeichnungen und somit die Offenlegung der dahinterstehenden Normen und des politischen und

wissenschaftlichen Nutzwertes - und dies sollte nicht nur innerhalb des Forschungszweiges, der sich mit diesen Phänomenen beschäftigt, gelten - angezeigt ist.

### Begriffe und Definitionen

Welche, zum Teil auch konkurrierenden, Begriffe werden nun von wem (in Wissenschaft, Politik oder als Selbstbezeichnung) zur Beschreibung des eben skizzierten Untersuchungsgegenstandes verwendet und welche Inhalte und Merkmale werden damit beschrieben? Einige der am häufigsten rezipierten Definitionen in einer Kurzdarstellung:

In ihrer bahnbrechenden Betrachtung der Entwicklung des Rechtsextremismus erkennen Dudek und Jaschke 1984 eine »identitätsstiftende politische Stammkultur«, zu der sie ein »heroisches Menschenbild« mit einem »selbstlos für sein Volk kämpfenden heldischen Menschen« und einem »Führer« an der Spitze von Politik und Militär zählen; des weiteren »eine anti-materialistische und anti-rationalistische Geschichtsauffassung« und einen »irrationalistischen Naturalismus« und »Universalismus«, die zusammen in einer »Ordnungsideologie« gipfeln. Es handele sich dabei »um globale Deutungsmuster von der Art von Weltbildern, die den Rechtsextremisten Gesellschaft und Geschichte auslegen und ihnen selbst einen globalen, situationsübergreifenden Sinn vermitteln«.<sup>3</sup>

Schon vorher hatten Gessenharter, Fröchling und Krupp in ihrer empirischen Einstellungsuntersuchung einen »Index Rechtsextremismus« herausgearbeitet, der auf autoritäres, antipluralistisches, antiparlamentarisches, zivilisationskritisches und nationalistisches (besonders fremdgruppenvorurteilbehaftetes) Gedankengut abhebt, das zudem durch ein rigides, auf Entweder-Oder-Dichotomien fixiertes Schema charakterisiert ist.<sup>4</sup> Schwagerl nennt die von Dudek und Jaschke formulierten Merkmale »Sehnsuchtsideologie«<sup>5</sup> und subsumiert darunter als Kernelemente eine »biologische Geschichtsauffassung«, die »Nation als oberster Integrationswert«, das »Streben nach absoluter Staatsautorität« und den »Führerstaat als Antithese zur Demokratie«<sup>6</sup>.

Im Anschluß an diese ideologiekritischen Analysen stellte Wolfgang Benz sieben Kriterien vor, nach denen Rechtsextremismus zu identifizieren sei: »Nationalismus in aggressiver Form«; »Antisemitismus und Rassismus«; »Intoleranz«; »Militarismus, Streben nach einem System von »Führertum« und bedingungsloser Unterordnung«; »Verherrlichung des NS-Staates«; »Neigung zu Konspirationstheorien (z.B. die Annahme, Regierung, Wirtschaft, Gesellschaft usw. seien durch irgendwelche böartigen Minderheiten korrumpiert)« und eine »latente Bereitschaft zur gewaltsamen Propagierung und Durchsetzung der erstrebten Ziele«.<sup>7</sup>

Richard Stöss geht davon aus, daß es sich beim »Rechtsextremismus um eine gesellschaftsgestaltende Konzeption« handele, in deren Zentrum ein »völkisch fundierter, ethnozentristischer Nationalismus als oberstes Ordnungsprinzip« stehe, dem »alle anderen Werte und Ziele untergeordnet«<sup>8</sup> seien. Armin Pfahl-Traugber versteht Rechtsextremismus »als eine Sammelbezeichnung für antidemokratische Auffassungen und Bestrebungen mit traditionell politisch rechts einzuordnenden Ideologieelementen«<sup>9</sup>. Zu diesen Ideologieelementen zählt er »Nationalismus«, »Autoritarismus«, »Antipluralismus« und die »Ideologie der Ungleichheit«.

Schon Wilhelm Heitmeyer hatte diesen letzten Punkt in seiner Rechtsextremismus-Definition. Von rechtsextremistischer Orientierung spricht er dann, wenn komplementär zumindest die »Akzeptanz von Gewalt« hinzukommt.<sup>10</sup> Wenngleich Holzer in der Definition von Heitmeyer den Gewaltaspekt zu sehr in den Vordergrund gestellt sieht, erkennt auch er, daß »die ausgeprägte Neigung zur Ablehnung rationaler Diskurse, zur Forcierung von Irrationalismen, die Betonung des Kampfes ums Dasein, die Geringschätzung demokratischer Regelungsformen zur Lösung von Konflikten sowie die Betonung autoritärer und militanter Umgangsformen und Stile (...) Gewaltperspektivik und Gewaltakzeptanz als nachgerade zentralen Integrationsfaktor extrem rechten politischen Verhaltens einzuschätzen«, nahe legen.

Der Verfassungsschutz, der seine Kriterien für eine Grenzziehung zwischen Demokraten und Extremisten aus dem Bundesverfassungsschutzgesetz (§ 4) zieht, das sich wiederum an den 1952 vom Bundesverfassungsgericht anlässlich des Verbots der Sozialistischen Reichspartei (SRP) entwickelten Prinzipien einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung orientiert, definiert rechtsextremistische Bestrebungen generalisierend als »ideologisch durch einen völkischen Nationalismus gekennzeichnet, dessen Triebfeder ein elitäres Rassed Denken ist. Nicht die Gemeinsamkeit der Geschichte, der Kultur und insbesondere der Sprache bestimmt nach diesem Weltbild die Zugehörigkeit zu einem Volk und zu einer Nation, sondern allein die biologische Abstammung (Rassevolk, Rassenation). Das ideologische Feindbild wird deshalb maßgeblich durch Fremdenhaß, insbesondere gegen ethnische Minderheiten, geprägt.«<sup>12</sup> Diese legalistische Auslegung entbehrt allerdings zum einen genauerer Definitionen von »völkischem Nationalismus« und »elitärem Rassed Denken« und stellt zum anderen »biologischer Abstammung« das nicht sehr trennscharfe Gegenbild einer durch gemeinsame Geschichte, Kultur und Sprache gekennzeichneten Volkszugehörigkeit gegenüber." Deutlich wird jedenfalls, daß hinter dieser Definition die allemal noch nicht letztgültig geklärte Vorstellung herrscht, daß Deutschland kein Einwanderungsland sei.<sup>14</sup>

Begriffe, die eine Affinität zu Ideologie und Geschichte des Dritten Reiches nahelegen, also (Neo-)faschismus, (Neo-)nationalsozialismus etc., sind zur

Charakterisierung spezifischer Erscheinungsformen dann geeignet, wenn die Programmatik und Organisationsformen tatsächlich sich ausschließlich auf Vorstellungen der Nazidiktatur beziehen; wenngleich anzumerken bleibt, daß es selbst hierbei unterschiedliches Gewicht, z.B. eher auf die Person Hitlers bezogen oder eher am Programm der NSDAP orientiert, gibt. Ihre Griffigkeit verlieren diese Begriffe aber bereits dann, wenn so bezeichnete Personen, Aktivitäten und Organisationen auf modernere Formen des Rechtsextremismus zurückgreifen. Die These, daß es sich hierbei um unbelehrbare Altnazis handele und sich dieses Problem »biologisch« löse, vereinfacht den Sachverhalt unzulässig.

Als in einem Bereich zwischen den rechtsextremen Erscheinungsformen und dem Konservatismus beheimatet wird seit einigen Jahren ein Amalgam von Personen, Publikationen, Aktivitäten und Netzwerken identifiziert, für das sich der Begriff »Neue Rechte«<sup>15</sup> durchgesetzt hat. In der Publizistik zum Teil auch etwas mißverständlich als »Extremismus der Mitte«<sup>16</sup> bezeichnet, sind sie metaphorisch benannt als »Scharnier«<sup>17</sup> bzw. als Brücke<sup>18</sup> vorstellbar. Diese modernisierte Form des Rechtsextremismus brilliert keineswegs durch neuartige Ideologieangebote; vielmehr rekurriert sie auf Politikvorstellungen antidemokratischer Kräfte der Weimarer Zeit, allen voran denen von Carl Schmitt. Insbesondere das Procedere, mit dem sie die »kulturelle Hegemonie« in Deutschland erreichen wollen, um danach die politische Vorherrschaft zu erringen - forsches selbstbewußtes Auftreten im Wechsel mit »politischer Mimikry« - hebt sie von den »Alten Rechten« ab und rechtfertigt die Kennzeichnung als »Neue Rechte«.

Die Begriffe »Rechtsextremismus« und »Rechtsradikalismus« werden in Publizistik und Wissenschaft häufig synonym verwendet. Ein Unterschied ist nuancenhaft, wenngleich aber bemerkenswert, weil an der Effektivität des Postulats und der Durchsetzung ihres Hegemonieanspruches festzumachen. Der Verfassungsschutz verwendet selbst seit etwa 1973 den Begriff »extremistisch«, da nur diese Tendenzen verfassungsfeindlich im Rechtssinne seien; »radikale« Bestrebungen bewegen sich demgemäß noch innerhalb des Verfassungsrahmens.<sup>19</sup>

## Rechtsextremismus: Gegnerschaft zum Grundgesetz

Die Schwierigkeit, die nach Sichtung der in Wissenschaft und Politik gängigen Definitionsversuche offensichtlich wird, ist, daß diese zum einen unterschiedliche Phänomene beschreiben, zum anderen aber die eindeutige Zuordnung von Personen, Organisationen, Parteien, Aktionen und Aussagen etc. aufgrund deren Spannweite, Vielschichtigkeit und Ausprägungsvielfalt kaum

möglich ist. Dennoch läßt sich aus den zwangsweise lückenhaft referierten Definitionsansätzen ein Minimalkonsens erarbeiten. Als Konvergenzpunkt extrem rechter Ideologien - in welchen spezifischen Facetten sie auch vertreten werden - läßt sich die Ablehnung der im Grundgesetz im Artikel I formulierten universal geltenden individuellen Menschenwürde und der in Artikel 20 und 28 Grundgesetz dargelegten Staatsziele einer föderativ angelegten, sozial- und rechts staatlich verfaßten und demokratisch strukturierten »offenen Republik«<sup>20</sup> beschreiben.

Akzeptiert man diese Verfassungsnormen als Ausgangspunkt, so läßt sich anhand des Grades der Abweichung von diesen bzw. am Maß von deren Bekämpfung eine Vermessung des rechten Spektrums trotz mancher verschwommener Konturen durchführen. Die primäre Leitorientierung, also die Gegnerschaft zum demokratisch orientierten Verfassungsstaat westlichen Musters, wird dabei wesentlich von den folgenden Ideologiekonstrukten getragen: »völkischer Nationalismus«<sup>21</sup>, Antiliberalismus, Antiparlamentarismus, Homogenitätsbestrebungen, Freund-Feind-Unterscheidung, »Überbetonung der Gemeinschaft (Volksgemeinschaft)«<sup>22</sup>, autoritärer Staat mit elitären Strukturen, antiindividualistische Kollektivorientierung, Mißachtung der universalen Bürger- und Menschenrechte und Kampf gegen das Gleichheitspostulat.

## Erklärungsansätze für Rechtsextremismus

Die Einschätzung von Richard Stöss, daß es »überhaupt keine Erklärungsansätze für Rechtsextremismus schlechthin, sondern allenfalls für einzelne Dimensionen, eher noch für einzelne Erscheinungsformen des Rechtsextremismus«<sup>23</sup> gebe, ist sicherlich richtig. Dennoch haben sich in den vergangenen Jahren einige Erklärungsansätze herauskristallisiert, die erfolgversprechende Ansätze zur Beschreibung des Phänomens bieten. Einige davon befinden sich in der »Entwicklung«, andere wurden mangels Erklärungskraft verworfen. Zur systematischen Einteilung der bestehenden Erklärungsansätze und Ursachenforschungen hat sich die mehrbenenanalytische Unterscheidung in Makro-, Meso- und Mikroebene bewährt. Dort wiederum unterscheiden sich die einzelnen Theorien darin, ob sie eher Verhalten oder eher Einstellungen erklären wollen. Dieser Differenzierungsgrad wird, soweit möglich, bei den einzelnen vorgestellten Ansätzen berücksichtigt.

Bei Erklärungsansätzen auf der *Makroebene* leiteten in der Betrachtung und Erklärung von rechtsextremen Erscheinungen in der Bundesrepublik die frühen Untersuchungen der Soziologen Scheuch und Klingemann eine entscheidende Wende ein. Indem sie die bundesrepublikanische Situation in einen

internationalen Vergleich stellten, lösten sie sich von der damals gängigen Theorie, daß der Rechtsextremismus als Folgeerscheinung des deutschen Nationalsozialismus zu verstehen sei. Sie konstatierten, daß in allen westlichen Industriegesellschaften ein Potential für rechtsradikale politische Bewegungen existiere und somit Rechtsradikalismus »unter dieser Perspektive eine >normale< Pathologie von freiheitlichen Industriegesellschaften«<sup>24</sup> sei. Abgesehen davon, daß die Spezifika der politischen Kultur und des politischen Systems eines Landes bei einer derartigen Analyse berücksichtigt werden müssen, kann diese These zu leicht als Entwarnung angesehen werden: Das ist eben so, damit muß man sich abfinden, woanders ist es genauso! Daß es aber doch »deutsche Besonderheiten« gibt, auch wenn in anderen Ländern, wie beispielsweise in Italien, mit der Regierungsbeteiligung von Neofaschisten ebenfalls verstärkt rechte Tendenzen wahrnehmbar werden, wurde in Deutschland durch die Fremdenfeindlichkeitswelle der vergangenen Jahre in Form eines erhöhten Eskalationspotentials sichtbar.

Der »Politische-Kultur«-Ansatz könnte dieses Manko überwinden. Versteht man Politische Kultur als die Summe der politischen Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen von Individuen im Kontext der ökonomischen, sozialen und politischen Gegebenheiten in einem Land, kann durch die Messung dieser Zustände ein einigermaßen verlässliches Bild der politischen Anschauungen gegeben werden. Der Politische-Kultur-Ansatz geht davon aus, daß in der Bundesrepublik politische Traditionen (z.B. etatistische Traditionen, Untertanengesinnung, Formalismus etc.), Mentalitätsbestände und »autoritäre, aggressiv-gewalthaltige, voluntaristische und manichäische Denk- und Verhaltensdispositionen«<sup>25</sup> existieren, die zu gegebener Zeit für rechtsextremistische Bewegungen mobilisiert werden können.<sup>26</sup> Beachtenswert sind in diesem Zusammenhang die Forschungen des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung, die die Verbalisation derartiger Denkmuster in politischen Diskursen transparent zu machen versuchen.

Über einen größeren Zeitraum hinweg wurde der faschismustheoretische Ansatz für die Erklärung von Rechtsextremismus herangezogen. Dabei wird die Auffassung vertreten, daß »die Ursachen für das Aufkommen rechtsextremer Bestrebungen in der kapitalistischen Gesellschaft\* zu suchen«<sup>27</sup> seien. In Zeiten von wirtschaftlichen oder soziopolitischen Krisen oder Stabilitätsverlusten würden faschistische Strategien zur Stabilitätssicherung beitragen helfen, indem demokratische Rechte eingeschränkt würden. Rechtsextremismus sei daher eng an kapitalistische Gesellschaften gekoppelt. Dieser Ansatz wurde insbesondere seit Bekanntwerden rechtsextremer Erscheinungen in der ehemaligen DDR bereits vor der Wende und in der ehemaligen Sowjetunion kritisch betrachtet, hat seitdem aber keine grundlegenden Überarbeitungen erfahren.

Weder einen Beitrag zur Begriffs- noch zur Ursachenklärung kann die Extremismustheorie (und mit dieser eng verbunden die Totalitarismustheorie) leisten. Obgleich ideologische und politische Übereinstimmungen zwischen »rechts-« und »linksaußen« beispielsweise in Fragen der Erringung der kulturellen und politischen Hegemonie, in Bereichen der Ökologie und sicherlich auch in der Diskussion um die Legitimität von Gewalt bei der Durchsetzung von politischen Interessen angezeigt sein können, greift ein Vergleich in den bestimmenden Merkmalen, in der Zielorientierung und in der Gefahreinschätzung zwischen Links- und Rechtsextremismus zu kurz. Eine sich selbst so definierende »Mitte« läuft zudem Gefahr, die Extreme zu stigmatisieren, ohne sich selbst andererseits einer notwendigen kritischen Standortbestimmung zu öffnen.<sup>28</sup>

Für Erklärungsansätze auf der *Mesoebene* ist relevant, daß Willems in seinen Untersuchungen festgestellt hat, daß die »These von den irregeleiteten Einzeltätern« bei fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten aus soziologischer Sicht als nicht zutreffend beurteilt werden<sup>29</sup> könne. Vielmehr wurden 93,4 Prozent der Taten von Gruppen oder aus Gruppen heraus begangen. Die gruppenspezifischen (Binnen)Prozesse bei rechtsgerichteten Jugendgruppen sind bislang nur ansatzweise untersucht, könnten jedoch auch in bezug auf sich auflösende und/oder sich neu formierende und strukturierende (subkulturelle) Milieus erklärungsrelevante Ergebnisse bringen. Die Bedeutung von Familienstrukturen und Gleichaltrigengruppen für die politische Sozialisation Jugendlicher und somit für die Herausbildung oder Verstärkung rechtsextremer Einstellungen und Handlungen erscheint in diesem Bereich ebenso wichtig wie Alter, Bildung, Erwerbssituation, der Berufstatus und die Einkommensstruktur.

Die Orientierung an der Parteien-, Organisations- und Wahlforschung kritisierte Mitte der achtziger Jahre Wilhelm Heitmeyer. Er plädierte dabei für ein soziologisches Verständnis des Rechtsextremismus. Ausgangspunkt seines mittlerweile vielfach dargelegten<sup>30</sup> und in einer Reihe empirischer Jugendstudien von ihm und seinem Team angewendeten Erklärungsansatzes auf der *Mikroebene* ist die Theorie der Modernisierung. Er bleibt damit in der Tradition eines kapitalismuskritischen Ansatzes, stellt jedoch nicht die ideologische Komponente in den Vordergrund, sondern bleibt in seinen Analysen soziologisch. Im Rekurs auf die von Beck erarbeitete Gesellschaftsanalyse der »Risikogesellschaft« versteht der Ansatz Rechtsextremismus als Folge einer Kausalkette, ausgehend von umfassenden Modernisierungstendenzen, die zu gesellschaftlicher Desintegration und zu Individualisierungs- und Auflösungsprozessen (in Familien oder Milieus; bei der Teilnahme an gesellschaftlichen Institutionen; bei der Verständigung über gemeinsame Wert- und Normvorstellungen) führen, die wiederum Gewalt als akzeptable Lösung für

Konflikte legitimieren. Dem verunsicherten, orientierungslosen und handlungsunsicheren Individuum böten rechtsextremistische Angebote Orientierungshilfen mit ihren »Vorurteilen und durch Stabilitätsversprechen« an. Gleichzeitig legitimieren sie Gewalt durch ihr Postulat, »der Stärkere soll sich durchsetzen«, und öffnen den Jugendlichen »Zugehörigkeitsmöglichkeiten, die rechtsextremistische Konzepte vor allem mit nationaler Zugehörigkeit und Überlegenheitsangeboten bieten«<sup>31</sup>.

Die Kritik an diesem Ansatz ist mittlerweile Legion. Zuvorderst haben Tübinger Forscher die These von den »Modernisierungsopfern« in Frage gestellt, als sie manifeste rechtsextreme Einstellungen bei leistungsorientierten Jugendlichen in gesicherten Berufsfeldern, die keineswegs unter den Folgen der Modernisierung zu leiden schienen, feststellten.<sup>32</sup> Darüber hinaus wurde bei einer Analyse von Gerichts- und Ermittlungsakten erkannt, daß nur für einen kleinen Teil der fremdenfeindlichen Gewalttäter persönliche Desintegrationserfahrungen festzustellen seien.<sup>33</sup> Weitere Kernpunkte der Kritik zielen darauf ab, daß Rechtsextremismus »als quasi normale Notwehrreaktion«<sup>34</sup> gesehen werde und damit unzulässige »Täterentlastung« (Rommelspacher) betrieben werde. Unklar bleibe auch, warum die Folgen der Modernisierung ausgerechnet in einer Hinwendung zum Rechtsextremismus mündeten. Trotz aller Kritik sind die Heitmeyerschen Analysen bedeutsam für die politische Sozialisationsforschung und tragen zum Erkenntnisgewinn bei lebensgeschichtlichen Forschungen bei.

Seit längerer Zeit ist in der Forschung darüber hinaus ein »Bündel individual- und sozialpsychologisch faßbarer Einstellungen, Orientierungen und Verhaltensdispositionen« bekannt, »welche die Übernahme extrem rechter Ideologeme nachweislich begünstigen«<sup>35</sup>. Eine Reihe von Persönlichkeitsmerkmalen, die von der Berkeley-Gruppe in der sogenannten F(aschismus)-Skala herausgearbeitet wurden und den Idealtypus der »Autoritären Persönlichkeit« (dazu gehören vor allem Konventionalismus, autoritäre Unterwürfigkeit, aggressive Autoritätssucht, Aberglaube und Stereotypie, Ambiguitätsintoleranz und verquältes Sexualitätsinteresse) bilden, haben mittlerweile eine detaillierte Spezifizierung erfahren (z.B. durch verschiedene »Autoritarismus-Skalen« oder »Dogmatismus-Skalen«)<sup>36</sup> und fanden in vielen Studien und Erklärungsmustern Eingang.

Den Versuch, individual- und sozialpsychologische, politische und gesellschaftliche Einflußfaktoren in ihrer Summe und gegenseitigen Verknüpfung für rechtsextreme und fremdenfeindliche Einstellung bei Jugendlichen erkennbar zu machen, liefert der »integrative Ansatz« von Melzer.<sup>37</sup> Die in dem sogenannten »Rechtsextremismussyndrom« zusammengefaßten Merkmale »Negative Nationalitätsstereotypen«, »Antisemitismus/Ethnozentrismus«, »historisch-nationalisierende Einstellungen« und »autoritäre Charak-

terstrukturen<sup>38</sup> sollen diejenigen Bedingungen und Mechanismen erklären, die manifeste Ausländerfeindlichkeit hervorbringen. Melzer betrachtet diese Merkmale jedoch nicht isoliert, sondern kontrastiert sie mit perzipierten Einflußfaktoren der politischen Sozialisation und den politischen Interessen der Jugendlichen.

Nicht nur, weil verschiedene Persönlichkeitsmerkmale, die ihre Fähigkeit »zur Selbstbeobachtung, Selbsteinsicht und Selbstkorrektur qualitativ mindern« und damit die »Kommunikationschancen dieses Persönlichkeitstyps strukturell«<sup>39</sup> beschädigen, bei Rechtsextremen besonders erwartbar sind, ist es wichtig, ihre Perzeptionen von politischer und sozialer Umwelt, ihrer eigenen Zukunft usw. zu erforschen. Gleichzeitig gilt es, eigenständige und objektive Daten über die sie umgebende Umwelt und über ihre Einbindung in zentrale subkulturelle Milieus zu erheben und diese in einer Mehrebenenanalyse miteinander zu verbinden.<sup>40</sup> Dabei können dann nicht nur Unterschiede von Rechtsextremismus etwa zwischen Ost- und Westdeutschland schärfer gefaßt und erklärt werden, sondern auch bei internationalen Vergleichen die besonderen Strukturen etwa der deutschen politischen Kultur unter Berücksichtigung ihrer Verbindung zum Nationalsozialismus besser kontrolliert werden. Ob und inwieweit der Ansatz, Rechtsextremismus als »Neue soziale Bewegung« zu verstehen, für diesen Zusammenhang fruchtbare Anregungen und interessante Daten bieten wird, ist derzeit Gegenstand der Diskussion innerhalb der Rechtsextremismus- wie auch der Bewegungsforschung selbst.<sup>41</sup>

Insgesamt gesehen bleibt trotz aller partiellen Erklärungsmöglichkeiten einzelner Phänomene innerhalb des Rechtsextremismus ein erhebliches Forschungsdefizit. Vor allem empirische Untersuchungen, die Aufschluß über Entstehung, Ursachen von und Umgang mit dem Phänomen Rechtsextremismus zulassen, sind noch zu selten. Enorme Forschungslücken sind immer noch zu beklagen bei der Analyse der Schnittstellen zwischen rechtsextremem Reden und dem entsprechenden manifesten Gewalthandeln. Aber gerade die Kenntnis über Wirkungsmodi und »Interaktion von Gesellschaft, Politik und Individuum«<sup>42</sup> könnte sehr viel mehr über Strukturen des Rechtsextremismus an den Tag bringen als die bislang meist punktuell ansetzende Forschung. Bei dieser Kritik darf allerdings nicht übersehen werden, daß eine kontinuierliche und intensive Rechtsextremismusforschung, die sich diesen Problemstellungen widmet, bislang an personellen und finanziellen Bedingungen scheitert. Die Vielzahl von Buch- und Aufsatztiteln über Rechtsextremismus darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieses Feld scharfen konjunkturellen Aufmerksamkeitswellen unterworfen ist und der eher journalistische Schnellschuß<sup>43</sup> gegenüber fundierter empirisch-theoretischer Forschung weit dominiert.

#### Anmerkungen

- 1 Süddeutsche Zeitung vom 4./5. Mai 1996.
- 2 Süddeutsche Zeitung vom 4./5. Mai 1996.
- 3 Vgl. P. Dudek/H-G. Jaschke: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. 2 Bde. Frankfurt a.M. 1984, Bd. 1, S. 26f.
- 4 Vgl. W. Gessenharter; H. Fröchling; B. Krupp: Rechtsextremismus als normativ-praktisches Forschungsproblem. Weinheim/Basel 1978 sowie verschiedene Handbuchartikel von Gessenharter, z.B. den Artikel »Rechtsextremismus« in: M. Greiffenhagen; S. Greiffenhagen; R. Prätorius (Hrsg.): Handwörterbuch zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. Opladen 1981, S. 398-401.
- 5 H. J. Schwagerl: Rechtsextremes Denken. Merkmale und Methoden. Frankfurt a. M. 1993, S. 14.
- 6 Ebenda, S. 6.
- 7 W. Benz: Die Opfer und die Täter. Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. In: ders. (Hrsg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Frankfurt a. M. 1989, S. 9-37, hier S. 10.
- 8 R. Stöss: Extremismus von rechts. Einige Anmerkungen aus rechtlicher und politikwissenschaftlicher Perspektive. In: R. Harnischmacher (Hrsg.): Angriff von rechts. Rostock 1993, S. 5-29, hier S. 14.
- 9 A. Pfahl-Traugher: Rechtsextremismus. Eine kritische Bestandsaufnahme nach der Wiedervereinigung. Bonn 1993, S. 18.
- 10 Vgl. W. Heitmeyer: Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation. 2. Aufl. Weinheim/München 1988, S. 16.
- 11 W. I. Holzer: Rechtsextremismus. Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In: Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Wien 1994, S. 12-96, hier S. 65.
- 12 Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 1993. Bonn 1994, S. 14.
- 13 Zum Verfassungsschutz vgl. W. Gessenharter: Kippt die Republik? Die Neue Rechte und ihre Unterstützung durch Politik und Medien. München 1994a, S. 169-183; H-G. Jaschke: Streitbare Demokratie und Innere Sicherheit. Opladen 1991; H-G. Jaschke: Staatliche Institutionen und Rechtsextremismus. In: W. Kowalsky; W. Schroeder (Hrsg.): Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz. Opladen 1994, S. 302-321; Stöss, 1993, S. 6-14 (s. Anm. 8).
- 14 Vgl. hierzu W. Gessenharter: Rechtsextremismus und Neue Rechte in Deutschland - Gefahren für die Republik? In: Gegenwartskunde. Leverkusen (1994b) 4, S. 419-430, hier S. 421.
- 15 Vgl. hierzu auch den Beitrag von Gessenharter und Fröchling in diesem Band; vgl. auch M. Feit: Die »Neue Rechte« in der Bundesrepublik. Frankfurt a.M./New York 1987; T. Assheuer; H. Sarkowicz: Rechtsradikale in Deutschland. Die alte und die neue Rechte. 2. Aufl. München 1992, S. 139-215 und grundlegend Gessenharter 1994a (s. Anm. 13).
- 16 Vgl. den Sammelband von H.-M. Lohmann: Extremismus der Mitte. Vom rechten Verständnis deutscher Nation. Frankfurt a.M. 1994 und den dortigen Einführungsaufsatz von Lohmann, in dem die Wirkmächtigkeit der Neuen Rechten innerhalb des Links-Rechts-Spektrums stärker bei der politischen Mitte gesehen wird. Die Bezeichnung »Extrem« ist in diesem Zusammenhang aber bestimmt zu scharf.
- 17 Vgl. W. Gessenharter: Die »Neue Rechte« als Scharnier zwischen Neokonservatismus und Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. In: R. Eisfeld; I. Müller (Hrsg.): Gegen Barbarei. Essays Robert M. W. Kempner zu Ehren. Frankfurt a.M. 1989, S. 424-452.
- 18 Vgl. A. Pfahl-Traugher: Brücken zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus. In: W. Kowalsky; W. Schroeder (Hrsg.): Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz. Opladen 1994, S. 160-182.
- 19 Vgl. Bundesministerium des Innern, 1994, S. 4 (s. Anm. 12); Schwagerl, 1993, S. 15f. (s. Anm. 5); Stöss, 1993, S. 13 (s. Anm. 8).
- 20 Vgl. D. Oberdörfer: Die offene Republik. Zur Zukunft Deutschlands und Europas. Freiburg im Breisgau 1991; sowie Gessenharter, 1994a (s. Anm. 13).

- 21 Zu den Kernideologemen des Völkischen Nationalismus vgl. H. Kellersohn: Das Projekt *Junge Freiheit*. Eine Einführung. In: ders.: Das Plagiat. Der völkische Nationalismus der *Jungen Freiheit*. Duisburg 1994, S. 17-50, hier S. 27f.
- 22 Schwagerl, 1993, S. 109 (s. Anm. 5).
- 23 R. Stöss: Forschungs- und Erklärungsansätze - ein Überblick. In: W. Kowalsky; W. Schroeder (Hrsg.): Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz. Opladen 1994, S. 23-66, hier S. 25f.
- 24 E. K. Scheuch; H. D. Klingemann: Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften. In: H.-D. Ortlieb; B. Molitor (Hrsg.): Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. 12 (1967), S. 12-29, hier S. 12 f.
- 25 Holzer, 1994, S. 76 (s. Anm. 11).
- 26 Vgl. hierzu auch A. Pfahl-Traugber, 1994, S. 217f. (s. Anm. 18).
- 27 Ebenda, S. 203.
- 28 Vgl. hierzu ausführlicher C. Butterwege: Entwicklung, gegenwärtiger Stand und Perspektiven der Rechtsextremismusforschung. In: Forschungsbericht 1995. Studien zu rechtsextremen und (neo-)konservativen Diskursen. Hrsg. v. Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung. Duisburg 1995, S. 102-115, hier S. 102-106; Stöss, 1994, S. 24 (s. Anm. 23).
- 29 H. Willems: Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen - Täter - Konflikteskalation. Opladen 1993, S. 135.
- 30 Vgl. Heitmeyer, 1988 (s. Anm. 10); ders. u. a.: Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher. Weinheim/München 1992; ders.: Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse als Ursache von fremdenfeindlicher Gewalt und politischer Paralyisierung. Aus Politik und Zeitgeschichte. (1993) 2-3, S. 3-13; und neuestens die Studie von 1995, in der sich die Forschergruppe die Gewaltproblematik zum Schwerpunkt gewählt hat: W. Heitmeyer u.a.: Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim/München 1995.
- 31 Heitmeyer, 1993, S. 5 (s. Anm. 30).
- 32 Vgl. J. Held u.a.: »Du mußt so handeln, daß du Gewinn machst ...« -Empirische Untersuchungen und theoretische Überlegungen zu politisch rechten Orientierungen jugendlicher Arbeitnehmer. Duisburg 1991.
- 33 Willems, 1993, S. 250 (s. Anm. 29).
- 34 F. Neubacher: Jugend und Rechtsextremismus in Ostdeutschland: vor und nach der Wende. Bonn 1994, S. 127.
- 35 Holzer, 1994, S. 76 (s. Anm. 11).
- 36 Vgl. in diesem Zusammenhang auch Schumanns Konzept der »Affinität zu einem stabilen kognitiven Orientierungssystem« (ASKO), S. Schumann: Wahlverhalten und Persönlichkeit. Opladen 1990.
- 37 Vgl. W. Melzer: Jugend und Politik in Deutschland. Opladen 1992.
- 38 Ebenda, S. 217; vgl. auch H. Fröchling: Sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze für fremdenfeindliche Einstellungen und Handlungen. In: H. Knortz (Hrsg.): Fremdenfeindlichkeit in Deutschland. Ein interdisziplinärer Diskussionsbeitrag. Frankfurt a. M. 1994, S. 81-99.
- 39 Holzer, 1994, S. 77 (s. Anm. 11).
- 40 Vgl. dazu M. Birzer; W. Gessenharter: Jugendliche »rechtsextreme« Gewalttäter im Spiegel qualitativ-dialogischer Sozialforschung. In: PVS-Sonderband 1996: »Rechtsextremismus«. (Ein Verfahren, Perzeptionen in ihrer Komplexität faßbar zu machen, haben wir im Themenfeld »Ausländerproblematik« ausgearbeitet: W. Gessenharter; M. Birzer; P. H. Feindt; H. Fröchling; U. M. Geismann: Zusammenleben mit Ausländern, Eine empirische Studie. Hamburg 1994).
- 41 Vgl. hierzu den Beitrag von Ruud Koopmans in diesem Band und neuestens die Beiträge in Berliner **Debatte**. INITIAL Heft 1/1996.
- 42 H. Funke: Rechtsextremismus - Zeitgeist, Politik und Gewalt. Eine Zwischenbilanz. In: R. Faber; H. Funke; G. Schoenberger (Hrsg.): Rechtsextremismus. Ideologie und Gewalt. Berlin 1995, S. 14-51, hier S. 17.

43 Womit nicht intendiert werden soll, daß nicht auch Journalistinnen und Journalisten durch gut

recherchierte Artikel (z.B. Bernd Stiegler in der taz) und Bücher (z.B. F. Hundseder: Rechte machen

Kasse. Gelder und Finanzen der braunen Szene. München 1995 und Assheuer / Sarkowicz, 1992 (s.

Anm. 15)) unser Wissen erweitert haben.

## Neue Rechte und Rechtsextremismus in Deutschland

### Zur Diskussion um »rechts« in der publizistischen Öffentlichkeit

»Ich kann mit >Rechts< und >Links< nicht viel anfangen«, beginnt der Althistoriker Christian Meier seinen Essay zum Thema »What's right?« in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)*. Und Erhard Eppler, einer der SPD-Vordenker, pflichtet ihm — leicht korrigierend - bei: »(...) nicht viel, aber eben doch einiges«<sup>3</sup>. Die *FAZ* hatte im Frühjahr 1994 die Debatte angeregt, was denn »rechts« sei. Diese Debatte schien nötig geworden zu sein, weil, offenbar im Blick auf das sogenannte Superwahljahr 1994, in öffentlichen Auseinandersetzungen die Etikettierungen »rechts«, »rechtsextrem«, »rechtsradikal« oder ähnliche so beliebig verwendet wurden, daß sie mehr zur Stigmatisierung als zur Information taugten.<sup>4</sup> Als etwa der ehemalige Lektor des Ullstein-Verlags, Rainer Zitlmann, als Ressortleiter zur Tageszeitung *Die Welt* wechselte, dies aber einen regelrechten Aufstand der Mehrheit der *We/?*-Redakteure auslöste, sprach man in der *ZEIT* bzw. im *Spiegel* schlicht von der Machtübernahme durch einen »Rechtsextremen«. Prompt fanden sich Journalisten und Wissenschaftler zusammen, die Zitlmann in einer Solidaritätsadresse vor dem Vorwurf, rechtsextrem zu sein, in Schutz nahmen.

Denn schließlich bedeutet, jemanden »rechtsextrem« zu nennen, ihn in die Nähe der Verfassungsfeindlichkeit zu rücken; konsequenterweise müßte sich dann auch der Verfassungsschutz für ihn interessieren. Angesichts der damit verbundenen sozialen und ökonomischen Folgen erstaunt manchmal die Fahrlässigkeit in der Wortwahl, die im übrigen ein bezeichnendes Licht darauf wirft, wie wenig sich die Protagonisten dieser öffentlichen Debatten dafür interessieren, was in der Rechtsextremismusforschung als einigermaßen geklärt gilt. Und so überrascht es auch nicht, daß in der »What's right?«-Debatte der *FAZ* unter dreizehn Autoren nicht ein einziger ausgewiesener Rechtsextremismus-Experte zu Wort kam.

### »Rechtsextremismus« in der wissenschaftlichen Diskussion

Dabei hätte die einschlägige Forscherzunft durchaus Hilfreiches zur begrifflichen Klärung und empirischen Vermessung des ideologisch und organisatorisch rechten Spektrums anzubieten. Bei allen Diskussionen über offene Fragen - z.B. Richard Stöss und Willibald I. Holzer haben diese in umfassenden Überblicksaufsätzen aufgelistet<sup>5</sup> - gibt es nämlich keine grundsätzlichen Divergenzen über die Etiketten bzw. die damit verbundenen politisch-ideologischen Dimensionen, die dem Rechtsaußen-Feld zuzuschreiben sind. Betrachtet man etwa Wolfgang Benz' sieben Kriterien für Rechtsextremismus<sup>6</sup> oder Armin Pfahl-Traughbers Definition dieses Begriffes als einer »Sammelbezeichnung für antidemokratische Auffassungen und Bestrebungen mit traditionell politisch rechts einzuordnenden Ideologieelementen«,<sup>7</sup> nämlich Nationalismus, Autoritarismus, Antipluralismus und Ideologie der Ungleichheit, dann zeigt sich, daß es bereits seit längerem<sup>8</sup> in der Forschung einen akzeptierten Bestimmungskern gibt.<sup>9</sup> So nennen etwa Backes/Moreau die »Abwehrhaltung gegenüber dem Ethos fundamentaler Menschlichkeit« als »den Generalnenner aller rechtsextremen Kräfte«.<sup>10</sup> Wir selbst sehen die Auseinandersetzung um das Verhältnis von Kollektiv und Einzelnem und die Bevorzugung des Kollektivs vor dem Individuum als den Kern rechtsextremer Ideologie an.

Beide genannten Bestimmungen sind bei genauerem Hinsehen nicht weit voneinander entfernt. Wenn sich nämlich Menschen grundsätzlich spezifischen unterschiedlichen Kollektiven (z.B. Volk, Nation, Rasse, Sippe) verdanken und von ihnen bleibend geprägt sind, dann muß in der Tat die Vorstellung von *einer* Menschheit als »Betrug« (Carl Schmitt) abgelehnt werden. Hier setzen aber gerade die politiktheoretischen Grundgedanken der Aufklärung und in ihrem Gefolge die Vorstellungen der Französischen Revolution von 1789 "an. Denn mit der Konzeption von »Menschheit« soll ja ein Bezugspunkt geschaffen sein, der die Gleichheit aller Menschen rechtfertigt. Sie aber würde wiederum die Forderung nach Selbstbestimmung jedes einzelnen Menschen und die Anerkennung der Unantastbarkeit seiner Würde rechtfertigen. Zum Schutz dieser Würde dienen Menschenrechte, die universal sein müßten, da sie nur so jedem einzelnen Menschen als Glied der Menschheit zustehen, und die deshalb allen staatlichen oder sonstigen Kollektivrechten vorgeordnet sein müßten. Genau gegen diese Konzeption aber opponiert der Rechtsextremismus - und bleibt hier im übrigen einer Traditionslinie treu, zu der auch die NS-Ideologie zu zählen ist."

Die beiden oben genannten Ideologiekern sind also gewissermaßen die zwei Seiten einer Münze. Es kommt aber noch ein weiteres hinzu. Aus der behaupteten faktischen kollektiven Eingebundenheit jedes einzelnen Men-

sehen wird seine Abhängigkeit davon nicht nur als unhintergebar aufgefaßt - vielmehr wird daraus auch eine Norm für den einzelnen abgeleitet, die ihn dazu verpflichtet, sich dieser Abhängigkeit willig zu fügen. Das Kollektiv schützt den einzelnen; daher kann es ihn auch zum Gehorsam ihm gegenüber verpflichten. Carl Schmitt formulierte diesen Gedanken kurz und knapp: *Protego, ergo obligo* - ich schütze dich, also verpflichte ich dich auch, sagt das Kollektiv zum einzelnen Menschen.<sup>12</sup>

### **Grundzüge der Entwicklung des rechten Lagers in der Bundesrepublik: Der Aufstieg der Neuen Rechten**

Dudek und Jaschke<sup>13</sup> haben schon vor Jahren darauf hingewiesen, daß die Entwicklung des rechten Lagers nur als Interaktionsprozeß mit dem gesamtgesellschaftlichen Kontext, insbesondere mit den politisch-gesellschaftlichen Machtinstanzen, zu sehen ist. War der frühe Rechtsextremismus noch weitgehend durch seine Fixierung auf das Dritte Reich charakterisiert, rückt spätestens seit dem Machtwechsel von 1969 immer mehr die Kritik an den realen Gegebenheiten in der Bundesrepublik in den Vordergrund. Und seit 1989 gerät der Rechtsaußenbereich teilweise geradezu ins Zentrum der politischen Sinnvermittlung. Diese Anpassungsleistung umfaßt allerdings nicht das gesamte rechte Lager; und wo sie stattfand, war sie nicht so sehr intrinsisch als vielmehr extrinsisch induziert.

Hans-Gerd Jaschke hat in Fortführung früherer Gedanken bei der Betrachtung der ideologischen Ränder zu Recht auf die Bedeutung der »Mitte« verwiesen, die von ihm »als ein mit Sanktionsmacht ausgestatteter Statthalter, Anwender und Kontrolleur von politischen und gesellschaftlich-konventionellen Normen« beschrieben wird. Diese »Mitte« gehe mit den Rändern hauptsächlich mittels »Ausgrenzung und Integration«<sup>14</sup>, wozu auch »Domestizierung und Disziplinierung«<sup>15</sup> gehörten, um. Dieser Gedankengang kann allerdings noch erweitert werden. Denn durch die genannten Umgangsformen bleiben weder die »Ränder« noch die »Mitte« völlig unberührt, vielmehr sind bei beiden bestimmte Veränderungen erwartbar, die ihrerseits wieder Rückwirkungen auf die Umgangsformen haben - ein ständiger Prozeß. Inwiefern sich über bestimmte Zeiträume hinweg dabei Regelmäßigkeiten erkennen lassen, bedürfte erst noch intensiver Forschung. Folgendes aber kann für die bisherige Geschichte der Bundesrepublik wohl gesagt werden.

Nicht nur durch die starke Einwirkung der Siegermächte sind nach 1949 die offiziell wahrgenommenen Ränder im rechten Bereich quantitativ klein, dafür aber in ihren Konturen eher scharf gewesen. Auch das Verbotsurteil des BVerfG gegen die Sozialistische Reichspartei (SRP) von 1952 trug zu dieser

Entwicklung bei. Parallel dazu haben »CDU und CSU nicht nur die kleinen Rechtsaußen-Parteien durch Umarmung politisch entmachtet (Deutsche Partei (DP), Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE), Bayernpartei), sie haben auch NS-Belasteten (Globke, Seebohm) eine politische Zuflucht geboten und damit das NS-Stimmenpotential der frühen Bundesrepublik an sich binden können.«<sup>16</sup> So ist es schon von Anfang an nie zu einer einheitlichen rechten, größeren Organisation gekommen, weil weder ein attraktives, gleichzeitig grundgesetzlich unbeanstandbares ideologisches Angebot vorlag, noch genügend viele und einflußreiche Organisationsgründer und Inhaber von Spitzenpositionen vorhanden waren. Die Gegnerschaft zum liberalen Grundgesetz war aber nicht nur bei diesen rechten Rändern zu sehen, sondern zog sich auch als »Stimmung« durch gewisse Teile der Bevölkerung, die den beispiellosen Aufschwung der Bundesrepublik durch Parolen von der »Schönwetterdemokratie« beständig in Frage stellten und dem immer schon als Verfallsideologie apostrophierten Liberalismus durch autoritäre Bandagen beizukommen versuchten.<sup>17</sup>

Im Prinzip ist die Situation bis heute gleich geblieben. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, z.B. dem Erstarken der NPD Mitte bis Ende der 60er Jahre oder dem relativ kurzen Aufflackern der Republikaner oder der DVU vor wenigen Jahren (Asyldebatte!), ist die Zersplitterung des rechten Randes in Klein- und Kleinstorganisationen nie überwunden worden. Diese Feststellung gilt nicht nur für Parteien, wobei hier die 5 Prozent-Klausel noch eine zusätzliche Barriere bedeutet, sondern auch für sonstige Organisationen. Angesichts dieser Entwicklungen mutet es den Beobachter schon merkwürdig an, wie stark dennoch der Blick der »Mitte« immer nur auf diese Organisationen und Parteien gerichtet blieb. Über Jahre hinweg wurde ein Ritual gepflegt, demzufolge in den Verfassungsschutzberichten mit Blick auf die tatsächlich geringen Zahlen von rechten Gruppen und ihren Mitgliedern »keine Gefahr für die Freiheitliche Demokratische Grundordnung von rechts« gesehen wurde. Dabei blieben dann freilich jene undeutlichen und schwer mit bestimmten Personen und Organisationen in Verbindung zu bringenden autoritären Strömungen in der Bevölkerung außerhalb der Betrachtung. Dies sollte sich erst langsam ändern, als in der Öffentlichkeit immer häufiger von rechts her Stimmen laut wurden, die sich eher im »metapolitischen« Bereich ansiedelten und vorläufig am parteipolitischen Machtkampf deutliches Desinteresse zeigten, nämlich die Neue Rechte.<sup>18</sup>

Welche Veränderungen gab es dabei in der »Mitte«? Die erste intensive Auseinandersetzung der »Mitte« mit rechts *füllte* zu einer differenzierten Interpretation dessen, was im Grundgesetz als pluralistischer Minimalkonsens knapp »freiheitlich demokratische Grundordnung« hieß. Diese vom BVerfG 1952 im SRP-Verbotsurteil als sogenannte FdGO-Formel erarbeitete Interpre-



tation hat später jedoch viel häufiger als Ausschluß- denn als Integrationsformel gewirkt, so etwa beim KPD-Verbot von 1956, bei den sogenannten »Extremisten«-Prozessen der 70er Jahre oder bei den jüngsten Organisationen verboten, z.B. gegen die NF, FAP oder Wiking Jugend.<sup>19</sup> Als nucleus einer gesamtgesellschaftlich strittigen Diskussion etwa um die Frage, welche Rolle Menschenrechte in der Ausländer- und Asylpolitik in Deutschland spielen sollten, hat diese Formel bisher aber nicht fungiert. In der Auseinandersetzung mit den Rändern führte die »Mitte« nämlich selten einen auf die Selbstverständigung gerichteten öffentlichen politisch-normativen Diskurs; vielmehr betrieb sie entweder Ausgrenzung der Ränder mittels streng juristischer Verfahren oder ignorierte, oft aus falsch verstandener Liberalität, einfach die von den Rändern in die Öffentlichkeit gebrachten Themen oder schloß sich opportunistisch der »rechten« Meinung an, etwa im Falle der sogenannten Ausländerkriminalität. Das Unvermögen, politische Kontroversen über fundamentale Fragen in der Öffentlichkeit auszutragen, schon aus Kaiserreich und Weimarer Republik bekannt, ist bis heute dominant geblieben.<sup>20</sup> Man denke nur an die im Zuge der deutschen Einheit nötig gewordene Verfassungsdiskussion, die sich bekanntlich fernab der öffentlichen Aufmerksamkeit im Schnecken-tempo dahinzieht.

Diese Uninteressiertheit der »Mitte« an öffentlichen Kontroversen über fundamentale Fragen schuf jedoch immer größeren Raum für jene oben bereits erwähnten »metapolitisch« arbeitenden Personen und Gruppierungen der Neuen Rechten. Da diese sich spätestens seit den endsiebziger Jahren immer mehr einer Form politischer Einflußnahme verschrieben, die mit Blick auf die Mehrheitskultur je nach Opportunität einmal den Angriff, zum anderen die politische »Mimikry« bevorzugte, gewannen sie nach beiden Seiten Terrain. So ist leicht nachweisbar, daß bis in die härteste bzw. auch militante rechte Szene hinein ihre Begrifflichkeit aufgenommen wurde, von den Republikanern ganz zu schweigen, die sich Anfang der 90er Jahre dafür sogar einer speziellen »Intellektualisierungs«-Kampagne unterziehen wollten. Für die »Mitte« gelangte die Neue Rechte zumindest bis in die Thematisierungsfunktion hinein. Interessanterweise ist diese gesamte Entwicklung in der Öffentlichkeit jedoch nicht recht zur Kenntnis genommen worden, es sei denn in kleinen, wissenschaftlicher Diskussion zugänglichen Kreisen. Seit wenigen Monaten scheint allerdings Bewegung in die Situation gekommen zu sein. Bevor diese neue Lage analysiert werden soll, ist es wichtig, sich differenziert der bisherigen Ausgangssituation zu vergewissern.

## Zur analytischen und strukturellen Verortung der Neuen Rechten

An der Eignung des Begriffes »Neue Rechte« zur Kennzeichnung eines ideologischen und organisatorischen Zwischen- und Übergangsbereiches im politischen Spjpktrum zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus ist in letzter Zeit Kritik geübt worden. So sei bei der ideologischen Abgrenzung zur »Alten Rechten« die »spezifische Differenz« unklar<sup>21</sup>, insbesondere das unverwechselbar »Neue« an ihr sei nicht<sup>22</sup> oder nur schwer erkennbar.<sup>23</sup> Insgesamt sei das ideologische Spektrum allzu heterogen und infolgedessen auch das Organisationsgeflecht zu diffus, um es unter diesem Begriff fassen zu können.<sup>24</sup> Darüber hinaus sei es »wenig sinnvoll«, die Neue Rechte als »Scharnier«<sup>25</sup> zwischen (Neo)Konservatismus und Rechtsextremismus zu bezeichnen, weil damit ein politisch-ideologischer Begriff (Neue Rechte) zur Kennzeichnung einer »politischen Sphäre« bzw. für einen »politischen Ort« angewandt werde und einen »funktionalen Zusammenhang« behaupte, der »nicht differenziert genug belegt« sei.<sup>26</sup>

Um diesen Diskurs mit dem Ziel einer nachprüfbaren und konsensuellen Begriffsbestimmung fortzusetzen, sollen im folgenden die beiden zentralen Begriffe »Neue Rechte« und »Scharnierfunktion« angesichts dieser Kritik weiter differenziert und aktualisiert werden.<sup>27</sup>

Grundthese dabei ist, daß es zum einen trotz oder gerade wegen der äußerst komplexen und heterogenen ideologischen und organisatorischen Zusammenhänge im »Brückenspektrum«, deren Existenz ja »keineswegs (...) negiert«<sup>28</sup> wird, heute sinnvoller denn je ist, diese Phänomene mit einem zusammenfassenden, die strukturellen Gemeinsamkeiten dieser »breiten Strömung im Übergangsfeld zwischen Rechtsextremismus und Rechtskonservatismus«<sup>29</sup> kennzeichnenden Begriff zu bezeichnen. Wir plädieren auch weiter für den Begriff »Neue Rechte«, weil er in der Forschung eingeführt ist und u.E. (noch) keine Stigmatisierung ausstrahlt. Durch ihn gerät dafür einerseits die allen Akteuren dieses Spektrums gemeinsame ideologische Wurzel der politisch-sozialen Wirklichkeitskonstruktion<sup>30</sup> ins Blickfeld: die Weltanschauung des politisch rechten Lagers mit ihren Kernelementen Antiliberalismus, elitäre Ideologie der Ungleichheit, Staatsautoritarismus, Homogenitätsstreben, Freund-Feind-Politikverständnis und völkischer Nationalismus. Andererseits hebt dieser Terminus neben den Gemeinsamkeiten, die es - bei allen notwendigen Binnendifferenzierungen - zweifellos gibt, zusätzlich auch das Trennende hervor: die zeitgemäßen Varianten und Amalgame rechtskonservativer und rechtsextremer politischer Ideologie(n) in Abgrenzung zur traditionellen »Alten Rechten« - gewonnen durch jeweils aktualisierte Interpretationen der ideologischen Vorbilder aus der Konservativen Revolution der Weimarer

Republik - sowie vor allem die Strategien zur Erringung der »kulturelle Hegemonie«.

Damit der Begriff »Neue Rechte« den komplexen und in sich heterogenen Zwischenbereich auch dann noch möglichst präzise und nachprüfbar bezeichnen hilft, obwohl zweifellos in letzter Zeit eine zunehmende »Erosion der Abgrenzung« (Wolfgang Rudzio) zwischen »bestimmten Vertretern des demokratischen Konservatismus« und solchen »der extremen Rechten auf publizistischer Ebene«<sup>31</sup> stattgefunden hat, schlagen wir vor, ihn aus analytischen Gründen auf vier verschiedenen Betrachtungsebenen zu explizieren, die zugleich eng miteinander verwoben sind:

- die Neue Rechte als politisch-ideologische Grundströmung und Weltanschauung;
- die Neue Rechte als politisch-ideologischer Ort im Rechts-Links-Spektrum;
- die Neue Rechte als Organisationsgeflecht zwischen Intellektuellen, Publizisten, Wissenschaftlern, Verlegern und politischen Akteuren;
- die Neue Rechte als Akteur einer politisch-kulturellen und machtpolitischen Implementationsstrategie.

### **Die Neue Rechte als politisch-ideologische Grundströmung und Weltanschauung**

Betrachtet man die zahlreichen Ideologievarianten in der »Grau- und Braunzone«<sup>32</sup> zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus genauer, so läßt sich bei allen Unterschieden doch so etwas wie ein gemeinsames ideologisches Grundmuster erkennen. Klassifikations- und Bewertungskriterium bei der analytischen Grenzziehung hin zum liberalen Konservatismus ist dabei der demokratische Verfassungskonsens des Grundgesetzes mit seinen unveränderbaren Richtpunkten, nämlich der auch staatlich zu schützenden individuellen Menschenwürde (Art. 1 GG) und den Staatszielen einer föderal organisierten, sozial- und rechtsstaatlich verfaßten und demokratisch strukturierten »offenen Republik« (Art. 20, 28 GG).<sup>33</sup> Ausmaß und Intensität, in der eine Ideologie mit diesen demokratischen Grundnormen kollidiert oder von ihnen abweicht, entscheiden dann darüber, ob jene als mehr oder weniger eindeutig »rechtsextrem« klassifiziert werden kann.<sup>34</sup> Mit Hilfe dieser Kriterien läßt sich nun im »Brückenspektrum« zwischen diesen beiden Eckpfeilern durchaus ein Kernbestand spezifisch »neurechter« Ideologie identifizieren. Dieser besteht aus:

- a) einem weltanschaulichen Grundkonsens, der sich aus dem klassischen Vorrat rechtsextremer Essentials speist,
- b) spezifischen eigenständigen neurechten Begründungsmustern und

c) dem Festmachen der eigenen politischen Zielvorstellungen an den neuen globalen und nationalen Rahmenbedingungen der Nachkriegszeit, insbesondere nach 1989.

Zu a) Rechtsextremismus und Neue Rechte haben ideologisch gemeinsam die prinzipielle Gegnerschaft zum demokratischen Verfassungsstaat westlicher Prägung, insbesondere in ihrer im Grundgesetz kodifizierten Form als »offene Republik«. Diese Gegnerschaft wird getragen von einem Ideologiekonstrukt, das sich im wesentlichen aus folgenden Elementen zusammensetzt: »Volksgemeinschaftsideologie«<sup>35</sup>; »völkischer Nationalismus«<sup>36</sup>; antiindividualistische Kollektivorientierung unter Mißachtung der universalen Menschen- und Bürgerrechte<sup>37</sup>, verbunden mit dem Kampf gegen das Gleichheitspostulat; autoritärer Staat und elitäre Strukturen; Denunzierung des westlichen Liberalismus- und seines Pluralismusmodells; Forderung nach Homogenität der durch die Freund-Feind-Unterscheidung definierten Kollektive.

Zu b) Bei dem spezifisch neurechten Ideologiemuster lassen sich zusätzliche Komponenten und Varianten erkennen, in denen es sich deutlich vom klassischen Rechtsextremismus und Neonazismus unterscheiden läßt. Diese Unterschiede beziehen sich vor allem auf die ideologiegeschichtliche »Herleitung und Rechtfertigung ihrer jeweiligen politischen Konzepte, die nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb der Alten und der Neuen Rechten variieren und konkurrieren«.<sup>38</sup>

Gemeinsamer Bezugspunkt neurechten Denkens sind die Werke maßgeblicher Autoren der »Konservativen Revolution« der Weimarer Zeit, vor allem des völkisch-antiparlamentarischen E. J. Jung und des nationalistisch-antiliberalen A. Moeller van den Brück, insbesondere aber des staatsautoritär-antiliberalen Deziisionisten Carl Schmitt - mit Abstand wichtigster Stichwortgeber der Neuen Rechten und »kleinster gemeinsamer Nenner« über alle Differenzen innerhalb des neurechten Ideologiemusters hinweg.<sup>39</sup>

Carl Schmitt, Staatsrechtler und politischer Theologe in Personalunion, in Teilen auch von der »Alten Rechten« rezipiert (s.o.), bildet mit seinen apodiktischen politischen Postulaten den Kernbestand neurechten Denkens. Dazu gehören insbesondere: der Anspruch des »Verismus« (Weißmann), d.h. seine eigene Konstruktion sozialer Wirklichkeit einschließlich seines eigenen Menschenbildes als die eigentlich reale und realistische zu postulieren und jeden anderen Entwurf als illusionär zu diskriminieren; die pessimistisch-militante Definition des Wesens von Politik als Unterscheidung von Freund und Feind, als Ernstfall, Krieg und Kampf; die Postulierung des Wesens von Demokratie als Herstellung von Homogenität und Kampf gegen alles Heterogene im innen- sowie effizienter Kampfbereitschaft im außenpolitischen Bereich; die

Forderung nach einem starken, autoritären und militanten Staat als wirksamem Instrument zur Durchsetzung dieser »Notwendigkeiten«; die daraus abgeleitete Pflicht des Individuums, auf die Wahrnehmung individueller Menschen- und Bürgerrechte soweit zu verzichten, daß die Funktions- und Handlungsfähigkeit des Staates nach innen wie außen gesichert ist.<sup>40</sup>

Zu c) Eine weitere wesentliche Komponente eines spezifisch neurechten Ideologiemusters kann schließlich darin gesehen werden, daß hier nicht, wie in deutlicher Unterscheidung zur Alten Rechten, die Politikkonzepte zur Durchsetzung dieser Postulate und deren Begründung an den autoritären und faschistisch-totalitären Herrschaftsmethoden deutsch-nationaler und nationalsozialistischer Provenienz der späten Weimarer Republik orientiert sind. Vielmehr stellt sich die Neue Rechte auf die neuen nationalen und globalen Rahmenbedingungen der Nachkriegszeit ein und versucht, auf der Grundlage des soeben skizzierten ideologischen Kernbestandes aktuelle, »zeitgemäße« Konzepte und Begründungen<sup>41</sup> zu entwickeln.

Deshalb kennzeichnet die neurechte Ideologie zwar nach wie vor die überwältigende Weltanschauung des völkischen Nationalismus. Das spezifisch Neue an ihr aber ist die Zielvorstellung, diesen Nationalismus als politisches Programm theoretisch neu zu fundieren und von seinem nationalsozialistischen Image zu befreien.<sup>42</sup> Dazu setzt ihre Kritik von Individualismus und Menschenrechtsorientierung des westlichen Liberalismusmodells speziell an den (Re)demokratisierungsbemühungen der westlichen (und zugleich an der Durchsetzung der sozialistischen Gleichheitsdoktrin durch den östlichen) Kriegsalliierten ab 1945 an. Beides wird als Ausdruck einer »Wodka-Cola-Kultur« gegeißelt, die die »Nationale Identität« des deutschen Volkes gefährde. Grundgesetz und Nachkriegspolitik werden als Relikte von kollektiven Schuldzuweisungen und »Umerziehung« diskriminiert, die es insbesondere nach dem Wiedereintreten des vereinigten Deutschlands in die Arena der Großmächte nach 1989 schleunigst zu überwinden gelte. Zu diesem Zwecke werden intensiv die Revision des deutschen Geschichtsbildes und -bewußtseins und dabei besonders die Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen gefordert und betrieben. Tribut an den Zeitgeist wird auch insofern gezollt, als (zumindest in den stärker nationalrevolutionär und völkisch-wertkonservativen Varianten) ökologisch-ganzheitliche Denkfiguren in das ideologische Konzept integriert werden.

Zudem ist der altrechte Rassismus und Chauvinismus, der auch in Bezug auf die internationalen Beziehungen Anwendung fand, in das Carl Schmittsche Modell des »Pluriversums« souveräner Nationalstaaten uminterpretiert worden (Stichwort: Ethnopluralismus).<sup>43</sup> Außerdem wird in Abwandlung und Neuinterpretation des Schmittschen Staatsverständnisses der Staat nicht mehr

primär als Selbstzweck, sondern als Instrument zur Durchsetzung »volkstumspolitischer« Ziele gesehen, und zwar nach innen mit Hilfe der Besetzung des Multikulturalismus-Begriffes durch ethnopluralistische Inhalte und nach außen durch das Propagieren des Selbstbestimmungsrechtes deutscher Volksgruppen in Osteuropa und durch die Revitalisierung geopolitischer Konzepte eines starken Mitteleuropa unter deutscher Hegemonie, gerichtet gegen das Maastricht-Konzept der Europäischen Union.<sup>44</sup>

### **Die Neue Rechte als politisch-ideologischer Ort im Rechts-Spektrum**

Um den »politischen Ort bzw (...) die politische Sphäre«<sup>45</sup> genauer zu bezeichnen, den/die man der neurechten politisch-ideologischen Grundströmung im traditionellen Rechts-Links-Spektrum zuschreiben kann, halten wir - trotz aller Bedenken gegen mechanistische Parallelen - das Bild des »Scharniers« für didaktisch zweckmäßig. Analog zum Bild des »Brückenspektrums«<sup>46</sup> - oder, wie Schönekas bereits genauer die Richtungen dieser Brückenschläge markiert hat: »(...) begrenzter personeller Austausch« und vor allem »Ideentransfer« in Form von »Brücken nach rechts«, mehr noch aber »Brücken von rechts«<sup>47</sup> - soll »Scharnier« zum Ausdruck bringen, daß neurechte Ideologiemuster zum einen auf konservativen wie zum anderen auch auf rechtsextremen Ideologien aufbauen, gleichzeitig aber einen relativ eigenständigen Zwischenbereich im rechten Lager darstellen. Bei der Analyse der ideologischen Grundmuster haben wir dies bereits herausgearbeitet. Während sich jedoch das Bild der Brücke auf etwas Statisches bezieht, nämlich feste Pfeiler, auf denen sie ruht, bringt das Bild des Scharniers vielleicht besser die Dynamik zum Ausdruck, die darin liegt, daß die Elemente, die durch das Scharnier verbunden sind, durchaus in Bewegung sein können. Daß es nämlich in den politisch-ideologischen Spektren Wandel gibt, ist unumstritten. So hat sich etwa im Konservatismus seit Ende der siebziger Jahre eine Differenzierung in einen eher liberalen und in einen Neokonservatismus entwickelt. Propagiert die liberale Variante durchaus den Vorrang des Individuums vor dem bürokratischen Staat, so wird im neokonservativen Ideologiemuster ein gegenüber dem Individuum starker Staat gefordert, und zwar besonders dann, wenn es um die Stiftung von Sinn und Orientierungen für die Individuen geht; im ökonomischen Marktgeschehen jedoch soll sich der Staat zurückhalten und dem autonom agierenden unternehmerischen Individuum den Vorrang lassen.<sup>48</sup>

Jüngste Versuche in der Berliner FDP, in dieser Partei eine betont national-liberale Programmatik durchzusetzen, sind ein weiteres Indiz dafür, daß innerhalb der politisch-ideologischen Grundströmungen durchaus Bewegung herrscht.

## Die Neue Rechte als Organisationsgeflecht zwischen Intellektuellen, Publizisten, Wissenschaftlern, Verlegern und politischen Akteuren

Gerade dieses Beispiel zeigt, daß das Bild des Scharniers nicht nur für die programmatisch-ideologische, sondern auch für die personell-organisatorische Dimension der Neuen Rechten paßt. Einer der Hauptakteure dieses Umprogrammierungsversuches, der schon erwähnte Rainer Zitelmann, läßt sich ausweislich seiner wissenschaftlichen Publikationen und seiner politisch-programmatischen Äußerungen zwar (im Gegensatz etwa zu seinem publizistischen Mitstreiter Weißmann)<sup>49</sup> sicherlich nicht als ein genuin neurechter Ideologe bezeichnen. Dennoch zählt er zu den zentralen Figuren in den Netzwerken der Neuen Rechten und damit als einer der Paradefälle für die Scharnierfunktion der Neuen Rechten zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus - und zwar hier von der nationalliberal-konservativen Seite aus agierend.<sup>50</sup>

Über die vielfältigen und oft auch einflußreichen Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen zwischen dem Scharnier und den jeweiligen Aufbruchpunkten liegen der Öffentlichkeit sowohl aus Insider-Kreisen als auch über neurechts-kritische Berichterstattung viele Informationen vor.<sup>51</sup> Diese Beziehungen laufen über Zeitungen und Zeitschriften (teilweise mit etablierten Leserkreisen), über Buchverlage, Tagungen in Stiftungen und Studienzentren und - worauf neuerdings die Aufmerksamkeit durch detaillierte Recherchen gelenkt wurde<sup>52</sup> (Kellershohn 1994; Heither/Schäfer 1994) - über studentische Burschenschaften.

Prominente Beispiele für solche Brückenschläge über die jeweils eigene Ära hinweg - mit durchaus unterschiedlichen Akzenten - sind etwa das Studienzentrum Weikersheim oder die C. F. v. Siemens-Stiftung; des weiteren etwa das Projekt *Handbuch zur Deutschen Nation* im Hohenrain-Verlag (aus dem rechtsextremen Grabert-Haus), der Arun-Verlag sowie die ehemals rechtsextrem orientierte Fleissner-Verlagsgruppe, die seit der Übernahme der »honorigen« bildungsbürgerlich-liberal-konservativen Verlage Ullstein/Propyläen neue Lesergruppen »zwischen konservativ-reaktionärem Besitzbürgertum, autoritären Arbeiter- und Kleinbürgerschichten bis hin zum Einzugsbereich der extremen Rechten« anspricht und so zu einer »Normalisierung des Rechtsextremismus« und zu einer »Etablierung einer starken Rechten« beiträgt.<sup>53</sup>

Manchmal aber schaffen diese Personen sich im neurechten Zwischenbereich eigene Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten, fassen also im Überbrückungsbereich des Scharniers selbst Fuß. Für dieses in sich durchaus heterogene Spektrum gelten als treffende Beispiele etwa die von Zitelmann im Ullstein-Verlag auf den Weg gebrachte Buchreihe zu Fragen der

deutschen Identität, in der spezifisch neurechte Autoren (wie Weißmann) gemeinsam mit revisionistischen (etwa Zitelmann selbst), konservativen und liberalen Publizisten und Wissenschaftlern vertreten sind.<sup>54</sup> Ferner sind hier zu nennen *Criticon*, das von A. Mohler und C. von Schrenck-Notzing gegründete theoretische »Zentralorgan« der Neuen Rechten sowie die »*Junge Freiheit*«\* mit ihrem überregionalen Netzwerk von »Leserkreisen«. Zu nennen ist hier auch noch - wengleich oft überschätzt - das ganz stark an der französischen »Nouvelle Droite« orientierte Kasseler »Thule-Seminar« des Pierre Krebs, der schon 1981 das *Heidelberger Manifest* betreute.<sup>56</sup>

Der Einflußbereich dieses neurechten Personen- und Organisationsnetzwerkes reicht mit zunehmender Tendenz seit der Wende 1989/90, wengleich phasenweise unterschiedlich, bis in die Redaktionen der bürgerlich-konservativen Zeitungen *Die Welt* und der *FAZ* (E. Fuhr, F.K. Fromme).<sup>57</sup> Ihre politisch-ideologische Programmatik wirkt weit über die speziellen neurechten Diskussionszirkel hinaus in die konservativen, liberalen und linken Intellektuellendiskurse hinein und ist natürlich auch in den programmatischen Aussagen in der praktischen Politik aufspürbar - in den Unionsparteien von Stoiber über Lummer, Mayer-Vorfelder, Heitmann bis hin zu Schäuble<sup>58</sup>; in der FDP von den Berliner Nationalliberalen bis hin zur Anhängerschaft des Jörg Haider in Baden-Württemberg und anderswo (von der radikal-populistischen Brunner-Abspaltung einmal ganz abgesehen), ja sogar bis hinein in die SPD und die GRÜNEN.

## Die Neue Rechte als Akteur einer politisch-kulturellen und machtpolitischen Implementationsstrategie

Dieser Befund verweist auf etwas, das geradezu als »das eigentlich Neue der >Neuen Rechten« bezeichnet worden ist<sup>59</sup>: die politisch-kulturelle und machtpolitische Implementationsstrategie. Im Prinzip handelt es sich um Gramscis Diktum, daß der Erringung der politischen Vorherrschaft die Erlangung der kulturellen Hegemonie vorausgehe. Gerd-Klaus Kaltenbrunners Herausgeber-Aktivitäten in der Reihe »*Herder Initiative*« in den 70er Jahren belegen dies ebenso wie ein programmatischer Artikel Weißmanns 1988: In einer pluralistischen Gesellschaft komme es nicht allein auf den »sichtbaren Anteil an der politischen Macht« an; »nur eine vitale Subkultur garantiert längerfristig Durchsetzung eigener Zielvorstellungen«. <sup>60</sup> Kellershohn sieht zu Recht, daß es jlabei keinesweg nur um bloße Anpassung an die »Mitte der Gesellschaft« geht.<sup>61</sup> Vielmehr werden zentrale Politikbegriffe und -bereiche aus dem konservativen, dem nationalliberalen und/oder dem ökologischen Spektrum inhaltlich besetzt, im konservativ-revolutionären Sinne radikalisiert und mit bisher ausgegrenzten rechtsextremen Positionen verknüpft. Dabei gilt für die neurechte Strategie über allem: »Die Fähigkeit, in die Offensive zu gehen,

muß entwickelt werden und dazu die Fähigkeit, die Situation zu beurteilen ob hier der offene Angriff oder die politische Mimikry gefordert ist.«<sup>62</sup>

## Zur künftigen Entwicklung der Neuen Rechten

Nach dem Überblick über Diskussionsstand und historische Entwicklung des rechten Lagers und einer strukturellen Analyse der Neuen Rechten soll nun die Frage ihrer Zukunft diskutiert werden.<sup>63</sup>

Die gegenwärtige Lage (Juli 1995) ist jedenfalls kurios genug: Nach dem Rücktritt des sächsischen Innenministers Heinz Eggert wird als sein möglicher Nachfolger der bisherige Justizminister (und ehemalige Bundespräsidenten-Kandidat) Steffen Heitmann genannt; er wäre in diesem Amt unmittelbar politisch verantwortlich für die Verfassungsschutzberichte des Landes. Im Verfassungsschutzbericht 1994 des Landes Nordrhein-Westfalens wird im Kapitel »Neue Rechte« ein Sammelband erwähnt<sup>64</sup>, in dem »vereinzelt Autoren Beiträge mit eindeutig rechtsextremistischer Zielsetzung veröffentlichen« konnten. Des weiteren wird die »nachträgliche persönliche Distanzierung eines der Autoren« dieses Bandes zitiert<sup>65</sup>, der sich »in eine Gesellschaft geraten (sah), zu der du nie gehören wolltest«, und der sich von den Herausgebern getäuscht fühlte, die »hoch und heilig ein liberales Spektrum« versprochen hatten. Es war nur folgerichtig, daß die zweite Auflage des Bandes seinen Artikel nicht mehr enthält - dafür aber jetzt einen Aufsatz von Steffen Heitmann! An diesem Beispiel zeigt sich dreierlei:

- a) die oft gespielte Harmlosigkeit der Vertreter der Neuen Rechten,
- b) die Unsicherheit bei vielen Repräsentanten des Konservatismus in der Einschätzung neurechter Strömungen, und
- c) die unterschiedliche Einschätzung der Neuen Rechten durch die Verfassungsschutzämter in Bund und Ländern.

Zu a) Wie oben bereits erwähnt, gehört die politische »Mimikry« laut Karlheinz Weißmann zur Taktik der Neuen Rechten. Wir haben an anderer Stelle gerade an dem Beitrag Weißmanns zum eben genannten Sammelband diese neurechte Argumentationsart eingehender analysiert. Möglicherweise ist es die eher unverdächtig klingende bürgerlich-konservative Wortwahl, die es vielen Lesern und Mitautoren schwermacht, das neurechte Programm sofort zu erkennen, nämlich die Umkehr der Vorrangsregel des Art. 1 GG. Nichtsdestoweniger läßt sich dieses Programm aber ohne große Schwierigkeiten herausarbeiten, vor allem dann, wenn man die - auch von Weißmann selbst immer wieder hervorgehobenen - Grundgedanken Carl Schmitts als Folie heranzieht.

Offenbar um seine Argumentationen noch unverfänglicher zu machen, stützt sich Weißmann auch gerne auf den Staatsrechtslehrer Hermann Heller, der bekanntlich dem politisch linken Spektrum der Weimarer Republik zuzurechnen ist. Daß Weißmann dabei Heller nicht nur in äußerst fragwürdiger Weise interpretiert, sondern ihn sogar verfälschend zitiert<sup>67</sup>, mag vielleicht ein bezeichnendes Licht darauf werfen, wie sehr der Zweck, nämlich Proselyten zu machen, die Mittel heiligt.

Weitere Beispiele dafür, wie sehr die konservative Geisteselite sich von den Neuen Rechten umwerben läßt, kann man regelmäßig in neurechten Publikationsorganen, z.B. der *Jungen Freiheit*, erkennen. Es verwundert nicht, daß neben eindeutigen Avancen in Richtung Republikaner immer auch renommierten Konservativen die Möglichkeit zur Artikulation gegeben wird. Die Vorteile liegen auf der Hand: Wer wird schon eine Zeitung für verfassungsmäßig problematisch halten, in der Politiker wie Peter Gauweiler (CSU), Heinrich Lummer (CDU), Steffen Heitmann (CDU) und bekannte Sozialwissenschaftler wie Winfried Steffani oder Erwin K. Scheuch sich zu Wort melden? Daß die *Junge Freiheit* sich weiterhin als das entscheidende Organ der Neuen Rechten interpretiert und insofern bei der Erringung der kulturellen Hegemonie mitreden will, zeigt ein programmatischer Artikel des Herausgebers Dieter Stein: »Die stille Revolution. Konservative und >Neue Rechte< brauchen langen Atem«<sup>68</sup>. In diesem Artikel wird der Anspruch auf Besetzung der »Begriffs-Festungen >Demokratie<, >Nation<, >Freiheit<, >Geschichte< (...) >Völk<, >Kultur<, >Gemeinschaft<, >Solidarität<« gegen die »linksliberalen, nationsvergessenden Platzhirsche« erhoben, dabei aber bezeichnenderweise immer nur vom »Volk«, nie vom einzelnen Menschen gesprochen. Um vieles deutlicher noch kommt die neurechte Botschaft in einem Artikel der *Jungen Freiheit* vom 3. Februar 1995 mit dem Titel »Der tödliche Sieg des Liberalismus« heraus. Darin wird den Liberalen vorgeworfen, daß ihr Staat »kein Recht sui generis hat« und deshalb »sein Existenzanspruch auf tönernen Füßen« stehe. Es ist gerade diese Mischung aus weicher und harter Argumentation, die offenbar in beide Richtungen des Scharniers zielen soll.

Zu b) Vermutlich ist es eben diese Doppelgesichtigkeit, die eine präzise Zuordnung von Publikationen und Personen zur Neuen Rechten für viele so beschwerlich macht. Dazu kommt auch, daß immer häufiger eine selbstverständliche Zusammenarbeit von Konservativen und Neuen Rechten stattfindet, die oft sogar in Unkenntnis des einschlägigen Schrifttums eingegangen wird. Als weiterer Grund für die »Erosion der Abgrenzung« kann das Bemühen mancher Konservativer gelten, sich gegen die »linke Meinungsführerschaft« zur Wehr zu setzen. Dieser wird vor allem vorgeworfen, Maßstäbe für »political correctness« (PC) mit allen Mitteln der Diffamierung durchzusetzen

zu wollen. Dagegen sei nun, so beispielhaft der Münchner Historiker Michael Wolffsohn im *Hamburger Abendblatt*<sup>69</sup>, »eine neue Rechte« angetreten die »kein altrecht miefiger Stallgeruch« umwehe und die er als »neurechtsdemokratisch« bzw. »rechtsdemokratisch« bezeichnet. In diesem Zusammenhans erwähnt Wolffsohn ausdrücklich Karlheinz Weißmann.<sup>70</sup>

Auch bei der im Verantwortungsbereich des Bundesinnenministers herausgegebenen Wochenzeitung der Bundeszentrale für Politische Bildung, *Das Parlament*, scheint es Probleme bei der Abgrenzung zu geben; so kamen in einer Ausgabe zum Thema »Deutsche Streitfragen« ausschließlich Autoren zu Wort, die dem eben genannten konservativen und neurechten Spektrum zuzurechnen sind. Auf einen diesen Vorgang anprangernden Artikel in der (linken) *tageszeitung*<sup>71</sup> konterte Eckhard Fuhr in der *FAZ*<sup>71</sup>, daß hier wieder die linke PC am Werke sei: Im *taz*-Artikel würden über »eine Liste von Kurzsteckbriefen« *Parlaments*-Autoren »wie zur Fahndung ausgeschrieben«. Und weiter: »Der Rufmord ist ein alltägliches und weithin toleriertes Mittel im >Kampf gegen rechts<, und in diesem Kampf tanzt auch die politische Mitte ungeniert noch nach linken Pfeifen. Die ehemaligen Avantgardisten der Menschheitsbefreiung sind zu Feldwebeln der Political Correctness geworden. Sie halten Ordnung auf dem Appellplatz der demokratischen Zivilgesellschaft.«

Etwas später wurde bekannt, daß der Präsident der Bundeszentrale für Politische Bildung derselben elitären Burschenschaft angehört wie mancher Neurechter<sup>73</sup> - ein Schelm, der Schlechtes dabei denkt. Ein drittes Beispiel für die mangelnde Abgrenzung konservativer von neurechten, ja sogar rechtsextremen, Autoren sei noch genannt: Es ist die Festschrift für Prof. Klaus Hornung.<sup>74</sup> Neben den Herausgebern Hans Filbinger und Heinz Karst, die beide Führungsfunktionen im Studienzentrum Weikersheim innehaben<sup>75</sup>, schreibt dort auch Wolfgang Strauss, der regelmäßig in *Nation und Europa* publiziert, einer vom Verfassungsschutz als »rechtsextrem« eingestuften Zeitschrift.

Eine der jüngsten entscheidenden Stationen im Zusammenspiel von konservativen und neurechten Personen stellt der Aufruf zum »8. Mai 1945 - Gegen das Vergessen«<sup>76</sup> dar. Organisiert von Ulrich Schacht, Heimo Schwilk, Rainer Zitlmann und Klaus Rainer Röhl, wandte sich der Aufruf dagegen, den 8. Mai »einseitig« als Tag der »Befreiung« zu charakterisieren: »Dabei droht in Vergessenheit zu geraten, daß dieser Tag nicht nur das Ende der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft bedeutete, sondern zugleich auch den Beginn von Vertreibungsterror und neuer Unterdrückung im Osten und den Beginn der Teilung unseres Landes.« Ein Geschichtsbild, das dies verschweige, könne nicht »Grundlage für das Selbstverständnis einer selbstbewußten Nation sein«. Die Liste der Erstunterzeichner enthielt mehrere hundert Namen, unter ihnen nicht wenige, die ständig in der Neuen Rechten oder auch bei den Republikanern firmieren.

Und wieder zeigte sich, daß einige der Unterzeichner arglos in diese Umgebung geraten waren, so z.B. der frühere SPD-Bundesminister Hans Apel, der wenig später seine Unterschrift zurückzog. Als dann auch noch der Ehrenvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Alfred Dregger, ebenfalls Unterzeichner, bei der geplanten Gedenkveranstaltung dieser Initiative als Hauptredner absagte, lasteten die Initiatoren dies wiederum dem Druck einer »aggressiven Kampagne linker Medien« an: Diese »Kampagne konnte nur deshalb Erfolg haben, weil die Führung der Union statt offensiv gegen die linke Polit- und Medien-Agitation aufzutreten, dem Druck nachgab und Herrn Dregger die Unterstützung verweigerte.«<sup>77</sup> Besondere Aufmerksamkeit verdient im übrigen, daß bei den Erstunterzeichnern eine Reihe von FDP-Mitgliedern, insbesondere aus Berlin, und Mitgliedern aus dem Bund Freier Bürger um Manfred Brunner war, der ebenfalls zu den Initiatoren gehörte. Wir werden auf die »nationalliberale« Gruppe in der FDP später zurückkommen.

Zu c) Es läßt sich nachweisen, daß die Neue Rechte in der Öffentlichkeit erst nachdrücklich thematisiert wird, seit Verfassungsschützer sich mit ihr beschäftigen und in der Presse über die Ergebnisse der Recherchen berichtet wird. Die erste Erwähnung einer Neuen Rechten<sup>78</sup> findet sich im Verfassungsschutzbericht Hamburg 1993 (S. 45-49): Auf knapp fünf Seiten (von 90, die dem gesamten Rechtsextremismus gewidmet sind) verarbeiten die Autoren recht kenntnisreich die einschlägige Forschungsliteratur, betonen die Hinwendung zur antidemokratischen Konservativen Revolution der Weimarer Republik und die Orientierung u. a. auch an der französischen »Nouvelle Droite«. Als zusätzliches zentrales Kennzeichen gilt der Versuch einer Modernisierung und Intellektualisierung dieser Gedanken. Betont wird des weiteren eine doppelte »Brückenfunktion«: Wo sich Teile des bisherigen Rechtsextremismus zu intellektualisieren versuchten, würden aus diesem, z.B. über Zeitschriften wie *Nation und Europa*, Brücken zum »bürgerlich-nationalkonservativen Spektrum« ebenso geschlagen wie mittels der Zeitschrift *Junge Freiheit* aus dem »noch nicht rechtsextremistischen Spektrum« (S. 48-49).

Im Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalen findet sich 1994 zum ersten Mal die Neue Rechte ausführlich erwähnt. Dabei erhält sie insoweit ein ganz besonderes Gewicht, als dieser »intellektuelle Rechtsextremismus (...) für gefährlicher als die rechtsextremistischen Gruppen alter Prägung« gehalten werden, so der (damalige) Innenminister Schnoor im Vorwort. Wenngleich sich dieser Bericht in der grundsätzlichen Charakterisierung der Neuen Rechten nicht vom Hamburger Bericht unterscheidet, differiert er insoweit, als er erstens die Neue Rechte viel ausführlicher und differenzierter analysiert, zweitens aber - und dies gilt es zu betonen - an verschiedenen Stellen die

immer stärkere Anlehnung bisheriger rechtsextremistischer Zeitschriften oder Bewegungen an neurechte Inhalte und Strategien herausarbeitet. Bei letzterer wird auf die »Metapolitik«, eine langfristige und systematische, auf schrittweise Normenveränderung angelegte Strategie zur Erringung »kultureller Hegemonie« (...), die als Voraussetzung für einen Machterwerb in der Realpolitik dieser vorangehen solle«, hingewiesen.<sup>79</sup> Diese »Durchdringung der öffentlichen Diskussion«, wozu »offener Angriff« oder »politische Mimikry« (Karlheinz Weißmann) je nach Lage eingesetzt würden, und die damit verbundene Vereinnahmung würden jedoch von manchen Konservativen »nicht sofort bemerkt«.<sup>80</sup> Uns scheint, daß der NRW-Verfassungsschutz-Bericht die Neue Rechte etwa in der Weise sieht, die wir mit »Scharnierfunktion« bezeichnen.

Der Verfassungsschutzbericht 1994 von Mecklenburg-Vorpommern enthält ebenfalls ein Kapitel über die Neue Rechte. Es bildet den Abschluß des Teiles über den Rechtsextremismus und stellt schon in der Überschrift die Frage: »Intellektualisierung des Rechtsextremismus?« (S. 39). Auf etwa denselben Grundlagen wie die beiden erstgenannten Berichte aufbauend, wird in vier Spalten der »Denkschulen«-Charakter der Neuen Rechten bei gleichzeitig »kaum erkennbaren politischen Aktivitäten« herausgestellt. Bislang sei sie »nicht über Versuche einer Einflußnahme im politischen Raum hinausgekommen«, aber sie werde »ihre Bemühungen nicht aufgeben«. Offenbar sieht dieses Amt seine Hauptaufgabe eher in der Schutz- als in der Informationsfunktion, denn nur so läßt sich der Satz verstehen, daß »wegen meist fehlender Anhaltspunkte für aktive Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung die Voraussetzungen für eine Beobachtung *mit den Mitteln und Methoden des Verfassungsschutzes* vielfach nicht gegeben« (S. 40, kursiv durch Verf.) seien.<sup>81</sup>

Der Verfassungsschutzbericht 1994 Rheinland-Pfalz erwähnt auf eineinhalb Seiten die »Neue Rechte«. Stärker als der Bericht Mecklenburg-Vorpommerns hebt er auf die der Demokratie gegenüber distanzierte und feindliche Haltung der Neuen Rechten ab, eine Haltung, die sie zwar »in Teilbereichen dem rechtsextremistischen Spektrum« zurechenbar mache, die jedoch wegen ihrer »subtilen Weise« nur »schwer erkennbar« sei (S. 20). Als einzige Fundstelle wird auf *Nation und Europa* verwiesen.

Soweit wir sehen, findet die Neue Rechte bisher nur Eingang in die Verfassungsschutzberichte solcher Länder, in denen die SPD in der Regierungsverantwortung ist. Bei den CDU-regierten Ländern ist bislang Fehlanzeige<sup>82</sup> - mit Ausnahme des Verfassungsschutzberichts des Bundes 1994. Im Vorabdruck findet sich in dem fast neunzig Seiten umfassenden Abschnitt über Rechtsextremismus ein zehnzeiliger »Annex: Intellektualisierung des Rechtsextremismus (>Neue Rechte<)«. In ihm wird auf die bisher unterschied-

liche Definition des Begriffs »Neue Rechte« verwiesen, wobei das Scharnier-Bild als das »vorherrschende« Verständnis bezeichnet wird. Sodann wird eine »Erosion der Abgrenzung zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus« konstatiert und als »bedenklich« bewertet. Leider bleiben diese Aussagen ohne auch nur einen einzigen empirischen Verweis sehr abstrakt. Immerhin deutet sich aber an, daß auch das Bundesamt für Verfassungsschutz sich dem Phänomen »Neue Rechte« nicht mehr entziehen kann, wenngleich es allerdings noch sehr weit von der Einschätzung Nordrhein-Westfalens entfernt ist. Daß sich die konservativ regierten Bundesländer mit der Neuen Rechten schwer tun, war oben schon am Beispiel Sachsens (Steffen Heitmann) angedeutet worden.

Es wird eine spannende Frage bleiben, wie sich der weitere Umgang der Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern mit der Neuen Rechten auf Dauer entwickelt: Setzt sich die der Neuen Rechten gegenüber kritische Haltung Hamburgs bzw. Nordrhein-Westfalens durch oder bleibt es bei der eher attentistischen Haltung der unionsregierten Länder? Solange der jeweilige Verfassungsschutz als seine wichtigste Aufgabe nicht die Informationspflicht gegenüber der Bevölkerung, sondern die Staatsschutzfunktion definiert, dürfte in der Tat eine kritische Beschäftigung mit der Neuen Rechten an dieser (selbstgesetzten) Hürde scheitern, weil die Neue Rechte nach wie vor organisatorisch zu uneinheitlich ist und in ihren Äußerungen zu sehr auf Anpassung orientiert sein wird, als daß ohne weiteres mit Observationsmitteln gegen sie vorgegangen werden dürfte.

War noch zu Beginn der 90er Jahre offen, ob die Republikaner die parteipolitische Inkarnation der Neuen Rechten werden würde, brachten innerparteiliche Querelen und ein verschärfter Druck von außen die REP in eine immer stärker marginalisierte Rolle, die sowohl zum Parteiaustritt bekannter Personen (z.B. des früheren SPD-Oberbürgermeisters von Würzburg, Dr. Zeitler) als auch zu deutlichen Distanzierungen in neurechten Zeitschriften, z.B. *Nation und Europa*, *Junge Freiheit*, führten. Da andererseits, wie oben ausgeführt, die Neuen Rechten über mangelnde Präsenz im öffentlichen Bereich nicht klagen konnten, war interessant, ob die Neue Rechte den strategischen Einstieg in die parteipolitische Arena weiter wagen würde und gegebenenfalls mit wem anstelle der REP. Schon seit Anfang der 90er Jahre hatte es in Anlehnung an das Beispiel der damaligen FPÖ immer wieder in FDP-Ortsvereinen dementsprechende Kontakte gegeben.<sup>83</sup> Seit den vielen Wahldebakeln richtet sich das Interesse aus dem Kreis der Neuen Rechten offenbar intensiv auf den national-liberalen Flügel der FDP.

Unterstützt werden die Avancen der sogenannten Zitelmann-von-Stahl-Gruppe, die in Berlin-Spandau ihre stärkste Bastion hat, ganz besonders von der *Jungen Freiheit*, die nicht nur auffallend oft und positiv darüber berichtet,

sondern auch etwa dem Jörg Haider sehr nahestehenden Andreas Mölzer die Gelegenheit gab, seine Ansicht zu »national-liberal« umfänglich auszubreiten.<sup>84</sup> »Politische Klugheit« lasse geraten erscheinen, bei allem Respekt vor den REP und ihren bisherigen Leistungen nicht weiter auf sie zu setzen.<sup>85</sup> Und in einer Mischung aus Optimismus und realistischer Sicht plädiert er für eine »Haider-Variante für die bundesdeutsche Politik«: »Die unbestreitbare Stärke der national-liberalen Strategie könnte darin liegen, daß sie vor dem Hintergrund eines neuen rechtsintellektuellen Aufbruchs entwickelt wird. Dies bietet die Chance, am politisch-ideologischen Diskurs nicht nur teilzuhaben, sondern ihn zunehmend zu gestalten. Daß sich in der Gruppe um Zitelmann in Berlin nicht nur die treibenden Kräfte für einen national-liberalen Kurs in der FDP, sondern auch die prägenden Kräfte neuer konservativer Publizistik finden, gibt zu Hoffnung Anlaß.« Inwiefern eine in ihrer Mehrheit auf national-liberal getrimmte FDP wieder Überlebenschancen hätte, bleibe dahingestellt. Für die Neue Rechte, könnte sie dort entscheidend organisatorisch Fuß fassen, hätte dies den kaum zu überschätzenden Vorteil, nicht mehr, wie bei ihren früheren Verbindungen zu den REP, sofort in die Nähe der Verfassungsfeindlichkeit gerückt zu werden. Sie wäre dann zwar der politischen Hegemonie nicht unbedingt sehr viel näher gekommen, hätte jedoch mit Sicherheit einen großen Schritt im Kampf um die kulturelle Hegemonie getan.

Wenn es dabei zu Abschleifprozessen hinsichtlich ihrer typisch »neurechten« Ideologieelemente käme, wäre dies auch gesamtgesellschaftlich zu begrüßen. Nach wie vor aber müßte die demokratische Öffentlichkeit wachsam bleiben, um in der Neuen Rechten, wenn nötig, den »alten Adam« sichtbar zu machen.

#### Anmerkungen

- 1 Dieser Beitrag ist - mit geringfügigen Änderungen - entnommen aus: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 24 (1995) 3.
- 2 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29.4.1994.
- 3 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4.8.1994.
- 4 Zuder Debatte in der FAZ vgl. auch N. Seitz: Die »What's right?«-Debatte. Aus Politik und Zeitgeschichte, B 10/95, S. 23-27.
- 5 Vgl. R. Stöss: Forschungs- und Erklärungsansätze - Ein Überblick. In: W. Kowalsky; W. Schroeder (Hrsg.): Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz. Opladen 1994, S. 23-66, sowie W. I. Holzer: Rechtsextremismus. Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Wien 1994, S. 12-96.
- 6 Vgl. W. Benz: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. In: ders. (Hrsg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, Frankfurt a.M. 1989, S. 9-37, hier S. 10.
- 7 A. Pfahl-Traughber: Rechtsextremismus. Bonn 1993, S. 18.

- 8 Vgl. W. Gessenharter, B. Krupp; H. Fröchling: Rechtsextremismus als normativ-praktisches Forschungsproblem. Weinheim 1978.
- 9 Vgl. dazu W. Gessenharter: Rechtsextremismus und Neue Rechte in Deutschland - Gefahren für die Republik? In: Gegenwartskunde 43 (1994b) 4, S. 419-430, hier S. 423.
- 10 U. Backes; P. Moreau: Die extreme Rechte in Deutschland. München 1993, S. 4. Ähnlich auch K. Kriener; M. Jäger: Rechtsextreme Diskurse in Medien und Politik. Schriftenreihe der Niedersächsischen Zentrale für politische Bildung. Folge 10, Hannover 1994, S. 10: Das »>Credo< des rechtsextremen Diskurses (ist) die Vorstellung, daß die Menschen von Natur aus ungleich sind und diese Ungleichheit ihnen die jeweilige Stellung in der Gesellschaft bzw. der Welt zuweist«.
- 11 Schon Goebbels sagte, daß der Nationalsozialismus »das Jahr 1789 aus der deutschen Geschichte auszulöschen« habe (zit. I. Müller: Furchtbare Juristen. München 1987, S. 78).
- 12 W. Gessenharter: Kippt die Republik? Die Neue Rechte und ihre Unterstützung durch Politik und Medien. München 1994, S. 80.
- 13 Vgl. P. Dudek; H.-G. Jaschke: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. 2 Bde., Opladen 1984.
- 14 H.-G. Jaschke: Politische Richtungsbegriffe im Wandel: Neue Linke, Neue Rechte - Gibt es auch eine Neue Mitte? In: B. Guggenberger; K. Hansen (Hrsg.): Die Mitte. Vermessungen in Politik und Kultur. Opladen 1993, S. 55-73, hier S. 60.
- 15 Ebenda, S. 66.
- 16 Ebenda, S. 66.
- 17 Vgl. zum Gesamten z.B. M. Greiffenhagen; S. Greiffenhagen: Ein schwieriges Vaterland. 2. Aufl. München 1993.
- 18 Zur Entwicklung der Neuen Rechten vgl. Gessenharter 1994 (s. Anm. 12).
- 19 Zu den Verboten vgl. E. Jesse: Dokumentation 1992. In: U. Backes; E. Jesse (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus und Demokratie. 5. Jg., Bonn 1993, S. 129-140.
- 20 Vgl. Greiffenhagen/Greiffenhagen, 1993 (s. Anm. 17).
- 21 Vgl. Stöss, 1994, S. 38 (s. Anm. 5).
- 22 Vgl. U. Backes; E. Jesse: Neue Linke und Neue Rechte - Ein Vergleich. In: U. Backes; E. Jesse (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus und Demokratie. Bonn 1993, Bd. 5, S. 8-28, hier S. 28; sowie H. J. Schwagerl: Rechtsextremes Denken. Merkmale und Methoden. Frankfurt a.M. 1993, S. 15.
- 23 Vgl. A. Pfahl-Traughber: Brücken zwischen Rechtsextremismus und Konservatismus. In: W. Kowalsky; W. Schroeder (Hrsg.): Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz. Opladen 1994, S. 160-180, hier S. 162.
- 24 Vgl. H. Kellershohn (Hrsg.): Das Plagiat. Der Völkische Nationalismus der Jungen Freiheit. Duisburg 1994, S. 9.
- 25 W. Gessenharter: Die »Neue Rechte« als Scharnier zwischen Neokonservatismus und Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. In: R. Eisfeld; I. Müller (Hrsg.): Gegen Barbarei. Essays Robert W. Kempner zu Ehren. Frankfurt a.M. 1989, S. 424-452, hier S. 424; sowie ders., 1994, S. 62 (s. Anm. 12).
- 26 A. Pfahl-Traughber: Vier Thesen zur Verwendung des Begriffs »Neue Rechte«. In: Blick nach rechts. 12 (1995) 1, S. 4-5, hier S. 4.
- 27 Dabei handelt es sich um die Weiterführung der Diskussion in Gessenharter, 1994 (s. Anm. 12).
- 28 Pfahl-Traughber, 1994, S. 163 (s. Anm. 23).
- 29 Kellershohn, 1994, S. 10 (s. Anm. 24).
- 30 Vgl. Gessenharter, 1994, Kap. 1 (s. Anm. 12).
- 31 Pfahl-Traughber, 1995, S. 4 (s. Anm. 26).
- 32 Nach H. Sarkowicz: Publizistik in der Grau- und Braunzone. In: W. Benz (Hrsg.): Rechtsextremismus in Deutschland. Voraussetzungen, Zusammenhänge, Wirkungen. Frankfurt a.M. 1994a, S. 67-86, hier S. 67.  
Vgl. dazu D. Oberndörfer: Die offene Republik. Zur Zukunft Deutschlands und Europas. Freiburg 1991; ders.: Der Wahn des Nationalen. Die Alternative der offenen Republik. Freiburg 1992; Gessenharter, 1994 (s. Anm. 12).



- 34 Vgl. Backes; Jesse, 1993 (s. Anm. 22).
- 35 Schwagerl, 1993 (s. Anm. 22).
- 36 Kellershohn, 1994 (s. Anm. 24).
- 37 Vgl. F. Hundseder: Stichwort Rechtsextremismus. München 1993, S. 8.
- 38 Stöss, 1994, S. 39 (s. Anm. 5).
- 39 Vgl. K. Kriener: Piettenberg - Freiburg - Potsdam. Über den Einfluß Carl Schmitts auf die Junee Freiheit. In: H. Kellershohn (Hrsg.): Das Plagiat. Der Völkische Nationalismus der Jungen Freiheit. Duisburg 1994, S. 181-212, hier S. 211.
- 40 Vgl. Gessenharter, 1994b, S. 425 (s. Anm. 9)
- 41 Stöss, 1994, S. 39 (s. Anm. 5).
- 42 Vgl. Gessenharter, 1994, S. 47 (s. Anm. 12^)
- 43 Vgl. ebenda, S. 84 und 140.
- 44 Vgl. Kellershohn, 1994, S. 37-39 (s. Anm. 24).
- 45 Pfahl-Traughber, 1995, S. 4 (s. Anm. 26).
- 46 Ders., 1994, S. 163 (s. Anm. 23).
- 47 K. Schönekas: Bundesrepublik Deutschland. In: F. Greß; H.-G. Jaschke; K. Schönekas: Neue Rechte und Rechtsextremismus in Europa. Opladen 1993, S. 218-347, hier S. 236.
- 48 Vgl. Gessenharter, 1994, S. 61 (s. Anm. 12).
- 49 Zu Weißmann siehe unten Kap. 5.
- 50 Zu Zitelmann vgl. D. Van Laak: Nicht West, nicht Ost. In: H.-M. Lohmann (Hrsg.): Extremismus der Mitte. Frankfurt a.M. 1994, S. 88-104; sowie M. Zens: Vergangenheit verlegen. In: H.-M. Lohmann (Hrsg.): Extremismus der Mitte. Frankfurt a.M. 1994, S. 105-122.
- 51 Unentbehrlich ist die ständige Durchsicht etwa von Criticön, Nation und Europa und Junge Freiheit. Aus kritischer Sicht vgl. z. B. Blick nach rechts, Der rechte Rand und B. Siegler; O. Tohnein; C. Wiedemann: Der Pakt. Die Rechten und der Staat. Göttingen 1993.
- 52" Vgl. Kellershohn, 1994 (s. Anm. 24) sowie D. Heither; G. Schäfer: Geschichte und Gegenwart der Burschenschaften. 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts. (1994) 2, S. 79-103.
- 53 H.-G. Jaschke: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe - Positionen - Praxisfelder. Opladen 1994, S. 50 f.; vgl. auch H. Sarkowicz: Rechte Geschäfte. Der unaufhaltsame Aufstieg des Deutschen Verlegers Herbert Fleissner. Frankfurt a.M. 1994b.
- 54 Vgl. hierzu die Aufsätze in H.-M. Lohmann (Hrsg.): Extremismus der Mitte. Frankfurt a.M. 1994.
- 55 Kellershohn, 1994, S. 22 und 33 (s. Anm. 24).
- 56 Vgl. Gessenharter, 1994, S. 131-133 (s. Anm. 12).
- 57 Vgl. ebenda, S. 196-214; in der Welt hat offenbar das Gewitter Anfang 1994, als ein Großteil der Redakteure gegen die Berufung Zitelmans votierte, eine reinigende Wirkung gehabt. Es sind seitdem - unbeschadet der konservativen Grundrichtung - keine neurechten Ausfälle mehr zu verzeichnen.
- 58 Vgl. P. H. Feindt; H. Fröchling: Offene Bürgergesellschaft. Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden. 12 (1994) 4, S. 148-153; sowie R. Giordano: »Das ist das eigentlich Schreckliche an unserer Gesellschaft: dieser Mangel an Zivilcourage«. Ein Interview. Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden. 12 (1994) 4, S. 180-183.
- 59 Vgl. Pfahl-Traughber, 1995, S. 5 (s. Anm. 26).
- 60 Zit. nach Kellershohn, 1994, S. 34 f. (s. Anm. 24).
- 61 Vgl. ebenda, S. 39-50.
- 62 K. Weißmann: Neo-Konservatismus in der Bundesrepublik? Eine Bestandsaufnahme. In: Criticön, 96 (1986) Juli/August, S. 176-179, hier S. 179.
- 63 Wenn immer wieder von einer Überschätzung der Neuen Rechten die Rede ist, wird gerne dabei als Grund eine linke Verschwörungstheorie genannt. (z.B. Backes/Jesse 1993, 7-10 (s. Anm. 2 ), E. Jesse: Zur Überschätzung der >Neuen Rechten. Die Sichtweise der Extremismusforschung. In: Neue Gesellschaftsordnung/Frankfurter Hefte. 42 (1995) 2, S. 152-154.) Man wirft ihr vor, alle Vorgänge im rechten gegenüber dem linken Bereich überdimensioniert zu sehen. Man sollte diesen Vorwurf jedoch nur dort erheben, wo begründete Grenzziehungen fehlen. Gerechterweise kann dieser Vorwurf uns nicht gemacht werden (vgl. Gessenharter 1994a, 63-76 (Anm. 12); Gessenharter 1994b, 422 (Anm. 9)). Gleichwohl soll gegenüber solchen totalitarismustheoretischen Argumentationen hier nur als Haupteinwand formuliert werden, daß parallele Extremismuskonzeptionen normativ nur in den jeweiligen äußersten Spektren erwartbar sein dürften. Es gibt dagegen wohl keine a-priori-festgelegten Grenzziehungen in den hier zur Diskussion stehenden Graubereichen - deshalb ist sowohl nach rechts als auch nach links jeweils unabhängig voneinander eine eigene normativ begründete Festlegung nötig. Vgl. hierzu auch die durchaus unterschiedlichen Bewertungen in den Aufsätzen des Heftes »Neue konservative Intelligenz« der Zeitschrift Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, Nr. 9/1994.
- 64 Vgl. H. Schwillk; U. Schacht (Hrsg.): Die selbstbewußte Nation. Frankfurt a.M. 1994.
- 65 Es handelt sich hier um Eduard Beaucamp; vgl. hierzu seinen Artikel »Beiträgers Erbleichen« in der Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.10.1994.
- 66 Vgl. W. Gessenharter: Utopien der »Neuen Rechten«. Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums. 34 (1995) S. 40-48.
- 67 Vgl. ebenda. Bei einer Podiumsdiskussion in der Evangelischen Akademie Loccum wurden Weißmann diese Verfälschungen von einem der Verfasser vorgeworfen. Weißmann verweigerte hierzu jedoch jede Diskussion.
- 68 Junge Freiheit vom 19.05.1995. Daß im übrigen ein Interview mit dem bayerischen Wirtschaftsminister Otto Wiesheu die gegenüberliegende JF-Seite füllte, konnte den Eindruck von Gediegenheit verstärken; später wurde jedoch bekannt, daß dieses Interview mit sehr »merkwürdigen Methoden« »ergattert« worden war, wie die Süddeutsche Zeitung (vom 24.05.1995) berichtete.
- 69 Hamburger Abendblatt vom 16.07.1994.
- 70 In dem Artikel werden noch Brigitte Seebacher-Brandt, Armin Mohler und Botho Strauß genannt. Auf Anfrage distanzierte sich Wolffsohn den Verf. gegenüber ausdrücklich von Mohler, der im abgegebenen Manuskript nicht aufgeführt gewesen sei, dafür aber Zitelmann, Schwillk und Schacht.
- 71 Die Tageszeitung vom 12.12.1994.
- 72 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23.12.1994. Zu Eckhard Fuhr vgl. Gessenharter 1994, S. 206-214 (s. Anm. 12).
- 73 Vgl. Kellershohn, 1994, S. 71 (s. Anm. 24).
- 74 Vgl. zu diesem Gessenharter 1989, S. 440 (s. Anm. 25).
- 75 Vgl. dazu Gessenharter, 1994, S. 133-135 (Anm. 12).
- 76 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 07.04.1995.
- 77 Vgl. Anzeige in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 05.05.1995.
- 78 Zu früheren Erwähnungen der Neuen Rechten in den Verfassungsschutzberichten vgl. Gessenharter, 1994, S. 47 (s. Anm. 12).
- 79 Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalen, 1994, S. 113.
- 80 Ebenda, S. 114. Die Zitate von Karlheinz Weißmann sind entnommen aus: Weißmann, 1984, S. 61 ff. (s. Anm. 62).
- 81 Zu diesen beiden Funktionen vgl. Gessenharter, 1994, S. 174-175 (s. Anm. 12).
- 82 So warnte z.B. der bayerische Innenminister ausdrücklich vor einer Kriminalisierung der Neuen Rechten (Frankfurter Rundschau vom 8.04.1995); für seinen sächsischen Kollegen Eggert ist es »verfrüht, zu sagen, daß sich hier ein neues Feld für den Verfassungsschutz auftut« (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.04.1995). Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Werthebach, äußerte laut Westfalenblatt vom 10.04.1995 sogar, er könne »im Gegensatz zu NRW-Innenminister Schnoor keine Neue Rechte in der Bundesrepublik erkennen«.
- 83 Zu solchen Kontakten und zur Neuen Rechten in Österreich vgl. W. Purtscheller (Hrsg.): Die Ordnung, die sie meinen. »Neue Rechte« in Österreich. Wien 1994.
- 84 Junge Freiheit vom 30.06.1995, S. 11.  
Ebenda, »Als Mitglied der Republikaner ist man bereits sui generis >Rechtsextremist<, wenn nicht gar >Neonazi<.«